PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und | Berlin, den 25. September 1918. | direkt vom Verlage für 6.— Mk. vierteljährlich.

Kriegsanleihe.

Die Aufforderung zur Zeichnung der neunte Kriegsanleihe fällt in eine schwere Zeit. Fast jede der vorhergehenden Anleihen ist in Tagen aufgelegt worden, in denen mehr oder weniger große Waffenerfolge zu Lande oder zu Wasser die Hoffnung auf weitere Siege rechtfertigte. Diese Siegesmeldungen waren dem deutschen Volk allmählich so zur Gewohnheit geworden, daß selbst die höchsten Waffentaten unserer Truppen kaum für mehr als einen Tag das Tagesgespräch bildeten und daß der erste Fehlschlag seit vielen Jahren für eine wenn auch bloß kurze Zeit eine Stimmung in Deutschland wachrief, die in einem merkwürdigen Gegensatz zur unentwegten Kriegsstimmung Frankreichs stand. Frankreich, für das doch der Krieg bisher fast nichts als militärische Mißerfolge gebracht hat. Daß trotzdem unbeirrt um solche Schwankungen in der Volksstimmung die Reichsfinanzverwaltung wieder zum regelmäßigen Termin eine neue Kriegsanleihe auflegt, beweist, daß sie den militärischen Ereignissen der letzten Wochen keine für die Kriegführung irgendwie entscheidende Bedeutung beimißt. Dafür ist vor allen Dingen die Tatsache der beste Beweis, daß an der Methode der Kriegsfinanzierung auch diesmal nichts geändert wird. Denn eine irgendwie wesentliche Aenderung kann man ja in dem nebensächlichen Umstand nicht erblicken, daß die — wieder neben der 5%igen Anleihe aufgelegten — 4½%igen auslosbaren Schatzscheine nicht mehr wie früher in Abschnitten von mindestens 1000 M, sondern auch in kleineren Stücken ausgegeben werden. Weder bietet man diesmal den Staatsgläubigern und solchen, die es werden sollen, bessere Bedingungen als früher, noch geht man von der Methode der Deckung der Kriegsausgaben durch Emittierung fundierter Anleihen ab. Frankreich, aber auch England, haben seit langem keine große Kriegsanleihe mehr herausgebracht. Beide lassen vor der Hand die schwebenden Schulden mächtig anschwellen. Es hätte nahe gelegen, daß Deutschland augenblicklich zu ähnlichen Mitteln griff.

Wenn die deutsche Reichsverwaltung das verschmäht hat, so beweist sie damit auch, daß Reichsamt und Reichsschatzamt diesmal wieder mit einem sicheren Erfolge rechnen. Dieser Erfolg wird ja bis zu einem gewissen Grade, genau wie bei den früheren Anleihen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verbürgt, die der Krieg geschaffen hat. Die Kriegsgewinnler sind nach wie vor erheblich und dementsprechend auch die großen Reserven, die die Aktiengesellschaften teils für ihren Betrieb, teils für die zukünftigen Steuern auf den Kriegsgewinn aufsammeln können. Die Geldflüssigkeit bei den Banken ist nicht geringer als sie früher war. Die Beträge bei den Sparkassen sind weiter angeschwollen und das Versicherungsgewerbe kann ebenfalls mit sehr erheblichen Geldansammlungen rechnen. Für alle diese — zusammengerechnet in die Milliarden gehenden — Summen gibt es kaum eine andere Anlage als die Kriegsanleihe.

Zweifelhaft könnte allenfalls der Ertrag sein, den diesmal die Zeichnungen des Publikums und der Privatunternehmer aufbringen. Dabei muß zweifellos in Rechnung gestellt werden, daß die psychologischen Voraussetzungen, unter denen diese Kreise diesmal zur Zeichnung schreiten, wesentlich anders sind als bei den letzten Zeichnungen. Man hatte früher doch vielfach vergessen, welch furchtbarer Ernst im Kriege liegt. Gewiß haben diejenigen, die in der Heimat Betrieb und Geschäft aufrechterhielten, immer Veranlassung gehabt, daran zu denken, daß Millionen von Menschen draußen an der Front kämpfen. Die steigende Zahl der Verordnungen hat in jedermanns Gedächtnis immer wieder die Idee hineinge-

zwungen, daß man im Kriege lebe. Aber allmählich hatte doch eine gewisse Leichtfertigkeit die Oberhand gewonnen. Die Idee des Risikos des Vaterlandes und damit seiner Bürger war immer mehr verloren gegangen. Dem Zeichner der Kriegsanleihe war der Begriff des Opfers über der sicheren Aussicht auf hohe Verzinsung seines Geldes abhanden gekommen. Diesmal wird naturgemäß die Zahl derjenigen viel größer sein, die sich die Frage vorlegen, ob das Geld, das sie dem Vaterlande vorstrecken, unter allen Umständen gesichert ist.

Wenn man unter Sicherheit der Anlage die Sicherung dagegen versteht, daß das Reich die Verpflichtungen, die es durch die Ausgabe von Schuldscheinen unbedingt und prompt erfüllen wird, so kann man den Zaghaften die Frage nach der Sicherheit ohne weiteres bejahen. Es ist ausgeschlossen, daß das Deutsche Reich jemals daran denken könnte, mit der Idee eines Staatsbankerotts auch nur zu spielen. Es ist das schon deshalb ausgeschlossen, weil die Notwendigkeit dazu nach menschlichen Ermessen niemals gegeben sein wird. Wir wissen, daß die Steuerlast, die nachher aufgebracht werden muß, riesengroß ist. In meinen Aufsätzen über die deutsche Finanzreform, die ich fortlaufend gerade augenblicklich im Plutus veröffentliche, habe ich über die Höhe der in Betracht kommenden Lasten keinen Zweifel gelassen, selbst unter der Voraussetzung, daß der Krieg bis zum Ende des Jahres aufgehört haben wird. Darauf ist ja nun jetzt kaum sichere Aussicht. Man wird also mit einer nicht unbeträchtlichen Vermehrung der Kosten- und Schuldenlast zu rechnen haben. Es ist sicher, daß eine so große Summe nicht mit den bisherigen Steuermethoden erzielt werden kann. Wir werden eine Umformung unseres Steuersystems von Grund auf herbeiführen müssen, die notwendigerweise tief in das Wirtschaftsleben eingreifen und es wesentlich umgestalten wird. Aber die Steuerkraft des Deutschen Reichs wird trotzdem auf alle Fälle, wie auch immer der Frieden nachher aussieht, die Tragung der Lasten ermöglichen.

Wie aber dieser Frieden einmal aussehen wird, das ist natürlich von höchster Bedeutung dafür, wieviel Anteil an den Lasten der einzelne zu tragen hat. Wird der Friede schlecht, dann wird die Last entsprechend größer. Und was der Aengstliche heute dem Reiche vorenthalten wollte, weil er an der Sicherheit der Anleihe zweifelt, das muß er später auf dem Wege der Besteuerung, wie auch immer er es jetzt angelegt hat, doch hingeben. Je mehr Opferwilligkeit des Volkes und je mehr Fähigkeit zur Aufbringung immer neuer Kriegsanleihen der Ausfall der jetzigen Anleihezeichnung aber nach außen hin dokumentiert, desto eher wird die Aussicht eröffnet, einen möglichst guten Frieden zu gewinnen. Es wäre das falscheste, jetzt mit den Zeichnungssummen zu kargen. Denn die Kriegszielpolitik des Feindes ist auf den inneren Zusammenbruch des deutschen Volkes gestellt. Ein Symptom eines solchen inneren Zusammenbruchs wäre das Versagen der Zeichner gerade bei der jetzigen Kriegsanleihe.

Die Zaghaften mögen sich sagen lassen, daß in den feindlichen Ländern das Bedürfnis nach Frieden heute mindestens ebenso groß ist wie in Deutschland. In allen Staaten wächst die Schuldenlast ins Ungemessene und überall bangt den Machthabern vor den Zuständen, die entstehen werden, wenn einmal nach dem Frieden die Rechnung ihren Steuerzahlern wird präsentiert werden müssen. In England, das von all unseren Gegnern seine Kriegsfinanzen bei weitem am solidesten geführt hat, ist heute bereits der Steuerdruck ganz außerordentlich hoch. Aber diese hohen Steuern werden jetzt in der Zeit aufgepeitschter Kriegsleidenschaften erhoben. Großbritannien hat nicht bloß aus dem Bedürfnis nach Solidität einen großen Teil seines Kriegsbudgets durch Steuern statt durch Anleihen gedeckt, sondern wesentlich auch deshalb, weil es auf dem Wege der Freiwilligkeit finanzielle Kriegsbeihilfe seiner Bevölkerung in der nötigen Höhe nicht bekommen würde. Das englische Volk zahlt vorläufig unter dem Zwang die Kriegssteuern, aber in der unklaren Hoffnung, daß der kommende Frieden ihm eine Erleichterung schaffen wird. Es wird gerade in England eine schwere Enttäuschung geben, sobald sich herausstellt, daß die dauernden Lasten für die kommende Friedenszeit über alles Erwarten hoch sein werden. Die englische Regierung kann ebenso wenig wie die Regierungen der ihr verbündeten Staaten auf endlose Zeit noch eine Steigerung der Schulden und damit der dauernden Friedenslasten herbeiführen. Aber in einem sind uns unsere Gegner leider über: In der Disziplinierung ihrer Nerven. Sie wissen, wie hoch der Preis ist, der auf dem Spiel steht, und was davon abhängt, derjenige zu sein, der auch nur um einen Tag länger aushält als der Gegner. Wenn die Millionen, die draußen täglich ihr Leben wagen, das Bedürfnis haben, den Krieg beendet zu sehen — bei uns genau so wie in allen anderen kriegführenden Ländern —, so ist das ihr gutes Recht. Aber wenn sie trotz dieses heißen Wunsches in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht verzagen, einer Pflicht, die dauernd mit dem Einsatz des Lebens abgegolten wird, so

müßte es ungeheuerlich erscheinen, wenn diejenigen, die sicher unter dem Schutze der Front in der Heimat ihren Geschäften nachgehen, auch nur einen Augenblick darin schwankend werden könnten, ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu tun. Eine Pflicht, die nicht ans Leben geht, sondern im Gegenteil hohe Zinsen bringt. Es wäre aber unter den vorhin behandelten Gesichtspunkten auch sehr töricht. Denn was bei einem schlechten Frieden von jedem einzelnen von uns an Steuern geleistet werden muß, wird unendlich viel höher sein als das, was jemals vom Anleihezeichner an Leistungen verlangt werden kann.

Wie der Friede aussehen wird, wenn unsere Feinde ihn diktieren können, darüber brauche ich hier nichts Ausführliches zu sagen. Denn wer auch nur einen Blick in die Zeitungen der letzten Wochen geworfen hat, hat aus den Antworten auf die neueste österreichische Friedensanregung gesehen, was der Feind fordert. Es war ja eine zeitlang in Deutschland ziemlich allgemein die Auffassung verbreitet, daß England unter der Bedingung jederzeit sicher Frieden schließen würde, daß ihm seine Eroberungen während des Krieges verbleiben, während die Mittelmächte in vollem Umfange den Status quo ante wiederherstellen. Insbesondere hat man bis vor kurzem nicht daran gezweifelt, daß die deutschen Kolonien anstandslos zurückgegeben werden würden. Es war daher wohl für manchen eine sehr unliebsame Ueberraschung zu erfahren, daß die deutschen Kolonien einen wesentlichen Teil des englischen Kriegszieles bilden. Daß unsere Kolonien nicht bloß nach der Quadratkilometerzahl zu bemessen sind, daß es sich bei ihrem Verlust nicht bloß um den Verlust von Territorien handelt, ist klar. Vor allem aber ist durch diese neue und klare Formulierung des englischen Kriegszieles deutlich bekundet, daß die wirtschaftliche Niederringung Deutschlands dem großbritannischen Rivalen die Hauptsache ist. Genau so wie England früher Holland niederrang, soll jetzt Deutschland wirtschaftlich abgetötet werden. Aber wenn England das gelingen soll, so wird zwischen dem künftigen Deutschland und Holland doch noch ein wesentlicher Unterschied bestehen: Holland hat auch noch aus seinem Zusammenbruch wertvolle Kolonien gerettet. Vor allem ist Holland aus der Reihe der Weltstaaten erst zu einer Zeit ausgeschaltet worden, als es aus seinen Kolonien enorme Vermögen herausgezogen hatte. Deutschland trifft der Verlust der Kolonien aber gerade in dem Augenblick, in dem es daran gehen wollte, die Früchte jahrelanger Vorarbeiten zu ernten. Deutschland besaß seine Kolonien nicht, um für einige Kapitalisten, wie das in früheren Kolonialperioden möglich war, Schätze zum europäischen Kontinent herüberzuholen, sondern sie sollten seine Unterstützung bei der dauernden industriellen Tagesarbeit der Zukunft werden. Sie waren seine einzigen direkt erreichbaren Quellen für wichtige Rohstoffe. Sie waren seine Stützpunkte für die Ausdehnung und sichere Abwicklung seines Handels nach Uebersee. Gerade das alles soll der deutschen Wirtschaft abgeschnitten werden. Und der Friede, den England Deutschland aufzwingen will, wird deshalb ein Friede der Verarmung sein. Ob es unter solchen Umständen überhaupt Deutschland jemals wieder gelingen könnte, für den Weltmarkt eine industrielle Bedeutung zu gewinnen, steht dahin. Und deshalb, da es jetzt um unsere nackte Existenz geht, bleibt Deutschland nichts anderes übrig, als den Kampf solange weiterzuführen, bis die Folgen des Kampfes, die der Gegner am eigenen Leibe verspürt, auch ihm unerträglich werden.

Dieser Kampf kann nicht fortgesetzt werden, wenn nicht die gesamte Bevölkerung sich des Ernstes der Lage bewußt wird. Es darf bei denen, die den Kampf mit der Waffe führen, unter keinen Umständen der Eindruck erweckt werden, daß diejenigen, die in der Heimat Geld machen, nicht bereit sind, welche Aussichten damit sich ihnen auch eröffnen mögen, alle verfügbaren Kapitalien dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht durch Lässigkeit bei der Anleihezeichnung der Eindruck entstehen, daß die Vermögenden und die Reichen abseits stehen. Und deshalb erwächst bei der Zeichnung der 9. Kriegsanleihe für jeden, der über kleine Ersparnisse oder über Vermögen größeren Umfanges verfügt, unter den augenblicklichen Verhältnissen die ernste Pflicht, möglichst noch mehr zu zeichnen, als seine Zeichnungen für die achte Kriegsanleihe betrugen. Der Trotz und die Erkenntnis des bitteren Ernstes der Stunde muß diesmal bei den Zeichnungen dieselbe Rolle spielen wie früher die Hoffnung auf den schnellen Sieg.

Wucher-Anklagen.

Von Rechtsanwalt Brugsch-Berlin.

Seit dem Erlaß der Kriegswuchergesetze ist eine geraume Zeit verstrichen. Die Handhabung der Judikatur bei den obergeordneten Instanzen hat in der Zwischenzeit immerhin insoweit eine Klärung erfahren, als bestimmte Richtlinien wenigstens einigermaßen feststehen, an welche sich der Kaufmann halten kann. Ob diese Richtlinien zutreffend sind oder nicht, halte ich für wenig ausschlaggebend. Der Kaufmann wird sich auch mit schlechtem Recht und schlechter Rechtsprechung abfinden, wenn sie nur klar ist und wenn sie nur konstant bleibt. Werden ihm Handelsgebiete ganz oder zum Teil verschlossen, so wird er anderwärts Betätigung suchen und finden. Wie indes heute der Kaufmannsstand behördlicherseits beschwert und belastet wird und wie der ruhig Handel treibende Kaufmann — ich spreche nicht von dem Kriegsschieber — mit Anklagen belastet und beinahe erdrückt wird, darüber ließen sich Bände schreiben. Dem breiteren Publikum werden solche Fälle naturgemäß nicht oder nur in dürftigem Umfange bekannt, denn auch der Freigesprochene scheut die Oeffentlichkeit. — Semper aliquid haeret! Es wird daher nicht ohne Interesse sein, wenn ich aus meiner Praxis, die doch nur einen winzigen Ausschnitt des großen Gebietes darstellt, einmal einen Fall herausgreife und in das hellere Licht der Oeffentlichkeit rücke.

Ich stelle ohne Kritik zunächst lediglich einmal Tatsachen zusammen: Der betr. Kaufmann — nennen wir ihn Meyer — handelt seit langen Jahren vor Beginn des Krieges in Lebensmitteln, auch in der ersten Zeit des Krieges — d. h. in den Jahren 1914, 1915, 1916 — noch ziemlich unbehelligt, und zwar als Großhändler in Mehl und ähnlichen Erzeugnissen. Ende 1916 setzen die polizeilichen Vorladungen und die Anzeigen ein. Im Februar 1917 erfolgt die erste Anklage wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung. Grund: Müller hat Maismehl auswärts in einem kleinen Posten von zehn Sack besonders billig erstanden und nach seiner Angabe weit unter dem damaligen Marktpreis, jedenfalls aber ganz besonders billig verkauft.

Freispruch in erster Instanz, Verurteilung in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe. Grund: Das Gericht billigt einen „angemessenen Gewinn“ von höchstens 5% der Gestehungskosten zu, hält den ungewöhnlich niedrigen Verkaufspreis für nebensächlich, eine Marktlage im eigentlichen Sinne nicht für vorhanden, unterstellt zugunsten des Angeklagten dennoch eine Marktlage, gewährt dem Angeklagten deshalb 1½% besonderen Zuschlag, rechnet auf Heller und Pfennig 10¼% Gewinn heraus, demnach einen „übermäßigen“ Gewinn von ca. 130 ℳ (bei einem Großhändler) auf sechs Sack Mehl. Die Reise des Angeklagten zwecks Ankauf des Mehles wird als überflüssig betrachtet und nicht in die Gestehungskosten eingerechnet. Auf eingelegte Revision hebt das Kammergericht das Urteil auf. Es ist der Ansicht, daß Uebermäßigkeit des Gewinns nach dem Sinne der Vorschrift nicht durchweg prozentual zu berechnen sei, vielmehr müsse unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse vom Standpunkte eines anständig denkenden Kaufmanns betrachtet werden, wie weit die Grenzen der Mäßigkeit überschritten und daher der Kaufmann zu mißbilligen sei.

Daraufhin neue Verhandlung und Freispruch vor der Strafkammer. Resultat: Verteidigung in vier Instanzen, von deren Kosten der Angeklagte und glücklich Freigesprochene nichts ersetzt erhält, Zeitverluste über Zeitverluste, Aufregung, Aerger; alles wegen 130 ℳ „übermäßigen Gewinns“ auf sechs Sack Mehl.

Kurz darauf die zweite Anklage wegen Preiswuchers, Kettenhandels und unerlaubten Handels überhaupt. Dieses Mal sind es 50 Ztr. Backobst. Preiswucher und Kettenhandel ließen sich nicht aufrecht erhalten. Die Anklage fällt. Betreffs des unerlaubten Handels beansprucht der Sachverhalt weiteres Interesse. Als nämlich seinerzeit das Handeln durch Verordnung vom Juni 1916 von Erteilung der behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht wurde und die Flut von Anträgen einlief, war es der Behörde nicht möglich, diese Riesenwelle rechtzeitig zu bewältigen. Den betreffenden Antragstellern, die das Präsidium stürmten, wurde daher meist erklärt, sie sollten zunächst ruhig im bisherigen Umfange weiter handeln, bis die Erlaubnis abgelehnt oder bewilligt sei. Im besonderen Falle Müller war der Antrag verlegt worden, trotzdem er rechtzeitig im August 1916 eingereicht war, und so erging erst im Februar 1917 eine Entscheidung. Genau genommen hätte nun der Angeklagte vom September 1916 bis Februar 1917 überhaupt nicht handeln dürfen. Er hat jedoch auf Grund der ihm erteilten Auskunft, die ein Mitglied der amtlichen Prüfungsstelle ihm wiederholte, gehandelt. Daraufhin wiederum Anklage und Freisprechung, da mindestens der gute Glaube nicht zu beseitigen war.

Resultat: Kosten der Verteidigung, Zeitverluste für mehrere Termine, verbotene Aufregung während einer Kissinger Kur usw. Oktober 1917 Strafbefehl von 50 ℳ, weil der Angeklagte, „ohne die erforderliche Erlaubnis“ Handel getrieben hat, indem er Seemuschelfleisch im Jahre 1917 kaufte, obwohl er nur für Mehl usw. Erlaubnis besaß. Also genau derselbe Sachverhalt wie aus der früheren Anklage, in der Freispruch erfolgt war. Daraufhin auch Freispruch in erster Instanz aus dem gleichen Grunde.

Die Staatsanwaltschaft legt Berufung ein und zwar wegen Preiswuchers und Kettenhandels, obwohl beide Straftaten in erster Instanz gar nicht zur Verhandlung standen. Die Strafkammer nimmt trotzdem an, daß eine Anklage auch insoweit vorliege, spricht wegen Preiswuchers und unerlaubten Handels wiederum frei, verurteilt aber wegen Kettenhandels zu

300 M. (Strafbefehl 50 M.), weil der Angeklagte an eine Grossistin in Berlin weiter verkauft hatte (welche die Ware durch Reisende und Fuhrwerk an ihre Kundschaft vertrieb), während er direkt hätte an den Detaillisten verkaufen müssen. Hiergegen Revision beim Kammergericht, die noch schwebt. Resultat: bisher drei Verteidigungen, voraussichtlich mindestens vier Verteidigungen. Erfolgt wiederum Freispruch, keine Erstattung der ganzen verauslagten Unkosten für Verteidiger, Zeitversäumnis usw.

Im Dezember 1917 Anklage wegen Ankaufs beschlagnahmter Vorräte und Preiswuchers. Der Vertreter der Anklage beantragt selbst Freisprechung, da die Sachlage evident ergibt, daß der Angeklagte sich für befugt halten mußte, die Ware anzukaufen und von Preiswucher gar keine Rede sein konnte. Hervorzuheben ist in diesem Fall, daß die Anklage am 10. Dezember 1917 erfolgte, während die Straftat am 17. Oktober 1915, also vor länger als zwei Jahren, begangen sein sollte, und daß die amtlichen Stellen diese Zeit benutzt haben, um die Akten mit widersprechenden Gutachten anzufüllen. Ob die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen wird, steht noch dahin. Resultat: Bisher nur eine Verteidigung und ein Freispruch. Im April 1918 neue Anklage wegen Kriegswuchers und Kettenhandels sowie wegen unerlaubten Handels aus demselben Grunde wie die früheren Anklagen. Freispruch wegen unerlaubten Handels aus dem gleichen Grunde, ebenso wegen der weiteren Straftaten, da festgestellt wird, daß der Angeklagte es fertig bekommen hat, durch Einwirkung auf die Lieferanten nachträglich und vor Erhebung der Anklage den Preis herabzudrücken und von seinem Abnehmer nur Gewinn auf Grund der reduzierten Preise berechnet hat. Hiernach wird der Angeklagte nicht für ein „unnützes Glied" in der Handelskette erachtet. Merkwürdigerweise ist Berufung nicht eingelegt worden, trotzdem bei Freispruch in ähnlichen Fällen in erster Instanz fast durchweg Berufung eingelegt zu werden pflegt. Im Juni 1918 Strafbefehl wegen Kettenhandels. Auch hier Freispruch auf Grund einer ganz kurzen Verhandlung, da die Anklage sich nicht halten läßt. Berufung bleibt abzuwarten.

Rechnet man die Fälle zusammen, so hat der Angeklagte, der bisher völlig unbestraft durch die Riffe der gesetzlichen Vorschriften hindurchgesteuert ist, in mehr als zehn Fällen seinen Verteidiger zu bezahlen gehabt. Läßt der Angeklagte sich von einer „Koryphäe" verteidigen, so wird er im Durchschnitt ca. 1000 M. für die Verteidigung in der Instanz mindestens zu zahlen haben. Läßt er sich von einem kleinen Anwalt verteidigen, wird er immerhin etwa 100 M. für die Verteidigung aufwenden müssen, wobei nicht gerechnet wird, daß der Satz sich dadurch erhöht, daß in einer Anzahl Verfahren mehrere Termine stattgefunden haben. Zum Falle Müller tritt noch eine Serie weiterer Fälle hinzu, in denen Einstellung erfolgt ist, ohne daß es zur Anklage kam, weil der durch Schaden klug gewordene Angeklagte sich den Verteidiger schon im Vorverfahren zulegte, statt im Gefühl seiner Unschuld die Anklage abzuwarten. Und was kosten diese „Einsprüche" dem Staate? — Und welche Kräfte werden vergeudet? — Müller ist ein einzelner Kaufmann. Vielleicht ein Pechvogel. Man denke aber an die Unzahl Fälle, in denen gleiche Anklagen erhoben sind, und man wird sich einen schwachen Begriff davon machen können, welcher Druck auf der Kaufmannschaft lastet. Dem anfänglichen Versuch des Anlökens gegen den Stachel, wie er in den Broschüren der Handelskammer usw. bei Beginn des Existenzkampfes der Kaufleute zum Ausdruck kam, ist die Stillegung des Handels seitens einer großen Zahl anständiger Elemente und die Stille mutloser Resignation gefolgt. Die wirklichen Kriegsschieber, die weder Ruf noch Ehre zu verlieren und ihr Vermögen sorglich bei Seite geschafft haben, wuchern in der Zwischenzeit lustig und allseitig beliebt und gekannt weiter und das Publikum hat sich längst mit ihnen abgefunden. Soll das denn wirklich so weiter gehen? —

Einen Fall will ich noch erwähnen, der in letzter Zeit ebenfalls durch Freispruch seine Erledigung gefunden hat: Eine große Firma, die im Jahr über 7 Mill. M. umsetzt und eine große Anzahl Zweigstellen unterhält, erhielt eine Anklage und zwar gegen ihren Prokuristen wegen Preiswuchers. Aus der Riesenzahl abgeschlossener Geschäfte wurde ein winziges Geschäftchen von 500 Dosen Muschelfleisch herausgefischt und auf Grund Gutachtens der „amtlichen Preisprüferin" ein „übermäßiger Wuchergewinn" von 25 M., sage und schreibe, fünfundzwanzig Mark konstruiert. Naturgemäß erfolgte die Freisprechung. Auch hier kritisiert der Fall sich selbst. Es dürfte aber doch endlich an der Zeit sein, daß hier Abhilfe geschafft wird. Sorgfältigere Behandlung vom grünen Tisch aus, Heranziehung von wirklichen Kaufleuten bei Abgabe der Gutachten, Weglassung des Bagatellkrams, Ausgabe von Richtlinien und Richtpreisen und die Möglichkeit für die Handelsverbände, diese im Beschwerdewege zu berichtigen. Diese Maßnahmen dürften geradezu Wunder wirken. Tritt hierzu noch eine Stelle, der man zutrauen kann, daß sie den anständigen Kaufmann vom Kriegswucherer unterscheidet, so wird das Kriegswucheramt, die Preisprüfungsstelle und die Staatsanwaltschaft einerseits, das Gericht und der Kaufman anderseits eine Entlastung erfahren, die im Interesse des Staats-Säckels, der Kaufmannschaft und des Publikums nicht dringend genug gewünscht werden kann.

Deutsche Finanzreform.

XIII.*)

Einer der Einwände gegen die einmalige Vermögensabgabe, der aus anderen Gegenden hergeholt ist, fußt besonders auf ihrer angeblichen technischen Undurchführbarkeit. Zweifellos ist eine Abgabe, die sehr erhebliche Teile der Vermögen auf einmal von ihnen trennt, nicht ganz leicht durchführbar. Am leichtesten gatürlich bei den mobilen Vermögen. Aber schon hier ergibt sich ja eine gewisse Schwierigkeit dadurch, daß durch diejenigen Vermögensteile, die in Wertpapieren angelegt sind, eine Störung des Wertpapiermarktes hervorgerufen werden würde, wenn durch den Zwang zur Leistung der Abgabe erhebliche Mengen von Wertpapieren plötzlich auf den Markt gelangten. So sehr man den Eintritt solcher Verhältnisse wird vermeiden müssen, so wenig wird dadurch aber die Ausführbarkeit der Vermögensabgabe unmöglich gemacht. Man wird eben Einrichtungen zu treffen haben, durch die es möglich wird, die Abgabe in anderer Form als in bar zu leisten. Es ist ja selbstverständlich, daß die Steuerklärung für die Vermögensabgabe nicht einfach durch Angabe des Vermögens in einer Summe erfolgen kann, sondern es muß eine Spezialisierung der Vermögensanlage gegeben werden. Und zwar wird meines Erachtens auch eine solche Spezialisierung, die bloß die enizelnen Anlagegruppen skizziert, nicht genügen. Vielmehr wird man eine ganz genaue Darlegung der Vermögensanlage mit Angabe der einzelnen Wertobjekte und der Grundsätze für deren Bewertung fordern müssen. Soweit die mobilen Vermögen in Wertpapieren angelegt sind, wird das Reich je nach Wahl des Steuerzahlers die einzelnen Wertpapiere in Zahlung nehmen.

Am einfachsten wird sich danach die Abgabe überall da erledigen, wo Teile des Vermögens in Kriegsanleihen angelegt sind. Vermutlich wird in solchen Fällen der Steuerzahler es ovrziehen, die Kriegsanleihen in natura in der Höhe des zu versteuernden Betrages auszuliefern. Es hat sich ja schon bei der Kriegsgewinnsteuer die Praxis herausgebildet die Kriegsanleihen zu Vorzugssätzen in Zahlung zu nehmen. Da nun der Hauptzweck einer jeden großen Vermögensabgabe zutragen, so hätte das Reich ein ganz besonderes Interesse daran, sich diese Abtragung dadurch zu erleichtern, daß es möglichst viel Originalstücke der Kriegsanleihen, in denen sich ja die Reichsschuld verkörpert, ausgeliefert erhält. Wenn man daher die Möglichkeit gewährte, die Kriegsanleihen zum Parikurse in Anrechnung zu bringen, so würde man zweifellos von allen zur Vermögenssteuer Veranlagten in erster Linie die von ihnen während des Krieges gezeichneten oder gekauften Kriegsanleihen herausbekommen. Die Verwertung dieser Kriegsanleihen für das Reich ist dann sehr einfach: Man bucht sie vom Passivsaldo des Reiches ab und vernichtet sie.

Nicht ganz so einfach stellt sich die Sache bei den übrigen Wertpapieren. Das Reich würde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bloß eine Menge der allerverschiedensten Werte in Zahlung bekommen, sondern jeder Steuerzahler würde sich (von der Kriegsanleihe abgesehen) wahrscheinlich bemühen, diejenigen Wertpapiere dem Reich zu überliefern, deren Besitz ihm aus irgend einem Grunde unbequem ist. Unter Umständen müßte das Reich damit rechnen, bis zu einem erheblichen Teil für den Besitzer sonst schwer realisierbare Lokalwerte zu erhalten. Schon aus diesem Grunde, aber auch noch aus anderen Erwägungen wird sich die Liquidierung der Effekten aus der Vermögensabgabe für das Reich nicht sehr einfach gestalten. Denn ein sofortiger Wiederverkauf der Wertpapiere würde in vielen Fällen kaum möglich sein. Praktisch würde ein solcher Verkauf im großen aber auch dadurch Schwierigkeiten begegnen, daß man dem Reich vonseiten der Bankiers wahrscheinlich in vielen Fällen nur ungünstige Preise bieten könnte. Nicht bloß weil die Bankwelt den Augenblick für geeignet halten könnte, zu besonders billigen Preisen Wertpapiere einzuhandeln, sondern weil, wenn das Reich an den schnellen Verkauf der Wertpapiere dächte, auf Umwegen ja derselbe Zustand geschaffen wurde, den man eigentlich dadurch vermeiden wollte, daß man die Abgabe nicht in bar, sondern in Form der Ueberlieferung von Wertpapieren erhob. Denn dann würde eben die allseitige Verkaufsneigung für Wertpapiere einen Kurssturz in allen angebotenen Werten zur Folge haben. Das Reich müßte sich daher auf alle Fälle auf eine sehr langsame Liquidierung der ihm überlieferten Wertpapierbestände einlassen. Und man wird deshalb an dem Gedanken nicht vorbeikommen, eine Reichsverwertungsbank ins Leben zu rufen. Dieser Bank müßten die Wertpapiere vom Reich übereignet werden.

Die Liquidation und Verwaltung des Wertpapierbesitzes würde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einheitlich vor sich gehen können. Zweifellos werden dem Reich eine Reihe von Wertpapieren überliefert werden, an deren dauernder Ueberführung in die öffentliche Hand das Reich ein Interesse hätte. Ich denke dabei zunächst an die Anteile der Reichsbank, an die Anteile der Notenbanken der Bundesstaaten und an die Aktien von Eisenbahnunternehmungen und der Schiffahrtsgesellschaften. Das ist jener Kreis von Wertpapieren, bei dem das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses heute schon übersehbar ist. Der Kreis könnte sich aber durch die spätere Umgestaltung der Staatswirtschaft natürlich erheblich vermehren. Es kämen da z. B. die Kuxen von Kali- und Bergwerksunternehmungen und Bergwerksaktien in erster

*) Siehe Plutus: Seite 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211, 224, 256 ff.

Linie in Betracht. Für viele andere Wertpapiere wird das gerade entgegengesetzte Interesse nämlich an der mehr oder weniger schnellen Weitergabe bestehen. Dazu wiederum würden in erster Linie ausländische Wertpapiere gehören, deren Besitz besonders wertvoll für das Reich zum Zwecke der späteren Regulierung unserer Valuta sein könnte.

Es wäre denkbar, daß das Reich auf solche Interessen bereits bei der Festsetzung der Uebernahmepreise Rücksicht nimmt. Im allgemeinen wird die Behörde natürlich Interesse daran haben, die Papiere nicht über ihren Augenblickswert — auf keinen Fall über den Marktwert zu erhalten. Bei den Kriegsleihen habe ich ja schon darauf hingewiesen, daß das Reichsinteresse nicht geschädigt wird, wenn man den Besitzer zur Auslieferung der Kriegsanleihen durch die Gewährung eines höheren Kurses anreizt, als er beim börsenmäßigen Verkauf erzielen kann. Denn wenn das Reich hier den Parikurs bietet, macht es keinerlei Schaden. Etwas ähnliches mag auf viele in ausländischer Währung ausgestellten und im Ausland verkäuflichen Wertpapiere zutreffen. Das Reich hat nach meiner Auffassung ein größeres Interesse daran, daß möglichst viel ausländische Wertpapiere in seine Hand übergehen, damit es bei sich bietender Gelegenheit die Devisenkurse reguliert, indem es diese Wertpapiere an den Markt bringt. Es würde mithin für das Reich keine Schädigung, sondern eher einen Vorteil bedeuten, wenn man für ausländische Wertpapiere einen höheren Uebernahmepreis festsetzte.

Die so zu gründende Bank würde also eine zweifache Aufgabe zu erfüllen haben. Sie soll im Grunde genommen die Verkaufsvermittlungsstelle für solche Papiere bilden, an deren Behalten das Reich kein Interesse hat. Sie wird je nach der Marktlage und nach den Reichsbedürfnissen diese Art von Papieren langsamer ader schneller abstoßen. Auf der anderen Seite soll die Bank aber gleichzeitig eine Verwaltungsstelle für denjenigen Teil des Wertpapierbesitzes sein, der aus irgendwelchen Gründen schnell nicht zu realisieren ist oder an dessen Behalten der Staat ein Interesse hat. Man könnte dabei übrigens auch daran denken, daß eine gewisse Aufteilung des Besitzes zwischen Reich und Bundesstaaten stattfindet, indem das Reich den Bundesstaaten käuflich diejenigen Wertpapiere überläßt, für die bundesstaatliche Interessen vorhanden sind. Ueberhaupt müßte die verständige Verwertung der ausgelieferten Aktien und Anteile durch die Reichsverwertungsbank großzügig und unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses betrieben werden. Wenn diese Bank erst ihren gesamten Besitz übersieht, so wird sie sicher in der Lage sein, erhebliche Teile des Vermögens dadurch zu verwerten, daß sie sie Kommunalverbänden anträgt. Auf diese Weise dürfte mancher Plan der Ueberführung von Anlagen in den öffentlichen Besitz, der heute Schwierigkeiten begegnet, sich später leicht und diskret verwirklichen lassen.

Durch den Zwang oder durch den Wunsch, gewisse Wertpapiere länger im Besitz des Reiches zu behalten, wird mehr oder weniger freiwillig die Bank genötigt sein, sich mit den Verhältnissen der Gesellschaften genauer vertraut zu machen, von denen sie erheblichen Aktienbesitz in ihren Tresors birgt. Man müßte daran denken, daß auf diese Weise sich allmählich ein Zustand entwickelt, wie er von manchen Kreisen schon lange gefordert ist. Es wäre nämlich durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß diese Verwertungsbank allmählich gewisse Funktionen übernimmt, die man früher einem Reichsaktienamt zu übertragen wünschte. Die Bank wird die Verwaltung aller derjenigen Gesellschaften, von denen sie Anteile im Besitz hat, in ihren Lebensäußerungen aufmerksam verfogen müssen. Sie wird die Generalversammlungen beschicken, sie wird Vertreter in die Aufsichtsratskollegien wählen lassen. Daraus können sich sehr wesentliche nützliche Folgen für die Ausbildung jüngerer Staatsbeamten auf wirtschaftlichem Gebiete ergeben. Denn die Bank ist in der Lage, einen Teil ihrer Arbeitskräfte in der Weise zu gewinnen, daß sie sich aus den verschiedensten Ressorts der Staats- und Reichsverwaltung vorübergehend jüngere Beamte zur Verwendung und damit auch zur wirtschaftlichen Ausbildung überweisen läßt.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht jedenfalls schon zweifellos hervor, daß — wenigstens zunächst so weit es die mobilen Vermögen anbetrifft — die technische Durchführung der einmaligen Vermögensabgabe theoretisch nicht unmöglich und praktisch nicht undurchführbar ist. Es fragt sich nur, inwieweit man den finanziellen Nutzeffekt auf die oben geschilderte Weise erreicht, der den Anregern der einmaligen Vermögensabgabe als einer der Hauptzwecke vorschwebt. Es muß immer daran festgehalten werden, daß die Grundidee der einmaligen Vermögensabgabe die möglichst schnelle Abbürdung eines erheblichsten Teiles der Reichsschuld ist. Dieser Zweck wird ohne weiteres erreicht, soweit wie Reichsanleihen oder leicht realisierbare andere Effekten in den Besitz der Verwertungsbank und damit des Reiches gelangen. Aller Besitz aber, der die Bank auf längere Zeit bindet, bedeutet keine sofortige Abbürdung der Reichsschuld, wenigstens nicht durch Streichung der Kapitalsumme. Vielmehr würde sich hinsichtlich dieser Wertpapiere die Sache so stellen, daß dem betreffenden Teil der Schuldsumme des Reiches eine gleiche Summe von anderen Wertobjekten als Aktien gegenübersteht. Dadurch würde also zunächst nichts weiter als eine Fundierung des betreffendes Teiles der Reichsschuld erreicht werden. Wenn nun das Reich darauf achtete, daß ihm nur solche Wertpapiere übereignet werden, die auch eine dauernde Rentabilität gewähren, so würde neben der Fundierung der Reichsschuld auch gleichzeitig eine Sicherung für deren Verzinsung erzielt. Im Endergebnis würde das ja das gleiche sein. Denn ob die Schuld sofort gestrichen, oder ob das Reich in die Lage kommen wird, sich die Zinsen für den abzubürdenden Teil der Staatsschuld aus anderen als aus Steuerquellen zu verschaffen, wäre völlig gleich. Allein es würde hier eine sehr wesentliche Schwierigkeit auftreten. Unter dem Gesichtspunkte

der sofortigen Abbürdung der Staatsschuld braucht bei der Uebernahme von Wertpapieren das Reich nur darauf zu sehen, daß der Uebernahmekurs eine Verwertbarkeit ohne Schaden ermöglicht. Wenn aber an die Stelle einer sofortigen Abbürdung der Schuld für einen Teil nur die Fundierung und der Zinsenersatz treten soll, so müßte natürlich dann das Reich auch darauf achten, daß der Zinsenertrag aus dem Wertpapierbesitz die Verzinsung und womöglich auch die Tilgung der gegenüberstehenden Anleiheschuld des Reiches deckt. Das ist aber allein schon deshalb recht schwierig, weil Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld im Durchschnitt zusammen auf 5½% zu berechnen sind, selbst wenn man die Verbilligung durch die ausgegebenen Schatzscheine berücksichtigt. Bei guten Papieren aber augenblicklich ein Rendement von 5% zu erzielen, wird dem Reich nicht leicht fallen. Dabei muß man aber auch noch weiter berücksichtigen, daß unter Umständen die Verwaltungskosten der neu zu schaffenden Bank einen womöglich gar nicht unbeträchtlichen Teil des Zinsenertrages auffressen. Hier ergibt sich also eine recht große Schwierigkeit der Durchführung, an die meist die Befürworter der Vermögenabgabe gar nicht gedacht haben. Nach ihrer Auffassung sollte ja gerade der Vorteil der einmaligen Vermögensabgabe darin beruhen, daß ein Teil der Verzinsungs- und Tilgungslast ein für allemal in die Versenkung verschwindet.

Hier scheint mir eine der größten Schwierigkeiten zu liegen. Denn der Verlust der Zinsen kann für das Reich unter Umständen sehr erheblich werden. Denn wenn man überhaupt grundsätzlich anerkennt, daß das Reich die Schaffung der Vermögensabgabe in anderen Wertpapieren als Kriegsanleihen entgegennimmt, so wird sich ein Zinsverlust gerade bei den besten Papieren überhaupt nicht vermeiden lassen. Und andererseits kann sich das Reich doch nicht gut auf den Standpunkt stellen, daß es besonders gute, in ihrer Realisierbarkeit also nicht gefährdete Papiere von der Uebernahme ausschließt. Gerade diese Wertpapiere aber werden naturgemäß eine relativ geringe tatsächliche Verzinsung gewähren, weil sie zu hohen Kursen übernommen werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit muß auch noch auf eine andere Gefahr hingewiesen werden, die in der Möglichkeit starker Kursverluste für das Reich besteht.
lichkeit starker Kursverluste für das Reich besteht.

G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

Revue der Presse.

In Frankreich scheint man darauf aus zu sein, die wirtschaftliche Fehdeansage an Deutschland zum ersten Male in feste Formen zu gießen. Ueber einen solchen Schritt der französischen Regierung teilt Hans Goslar näheres in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (9. September) unter dem Titel:

Die französische Exportbank

mit. Nach einem längeren Resumé über den grundlegenden Unterschied deutscher und französischer Exportorganisation, wobei die Gründe für die Zurückdrängung des französischen Handels auf dem Weltmarkt genau angegeben werden, führt der Verfasser aus, daß erst der Weltkrieg zu einer Art Revolution unter den französischen Exportkreisen geführt habe. Man habe dort erkannt, daß die jetzige Organisation ein siegreiches Vorgehen Frankreichs nach dem Kriege nicht gewährleisten könne. So seien denn allerlei Vorschläge gemacht worden, wie man nach dem Kriege diese Organisation auf neuer Grundlage aufbauen und wie man vor allem deutsche Absatzgebiete erobern könne. Auch wurde die Tatsache scharf kritisiert, daß der französische Außenhandel wohl Luxuswaren, Phantasiegewebe usw. exportiert habe, nicht aber unbedingte Gebrauchsartikel wie in Deutschland. Als solche Artikel werden vor allem Wein und Spirituosen bezeichnet, mit denen Frankreich die Welt erobern könne. Hierzu verlangt man auch Freihäfen, um den Verschnitt der französischen Weine mit den ausländischen Importen durchzuführen. Nun ist jetzt die Frage der Finanzierung des französischen Außenhandels in ein neues, für uns zwar nicht zu befürchtendes, aber immerhin beachtenswertes Stadium getreten. Man beabsichtigt die Gründung einer Exportbank im Sinne der „British Trade Corporation“ und der „American International Corporation“. Es wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Gründung einer solchen Bank mit einem Kapital von 250 Mill. Fr. betrifft. Der Handelsminister befürwortete die Gründung mit 100 Mill. Fr. zur Gewährung von langfristigen Krediten und mit Zweigstellen in den Ausfuhrländern. In Verbindung damit soll eine Reform des Konsulats- und Handelsattachéwesens gehen. Diese Bestrebungen verdienen wohl unsere Aufmerksamkeit, ohne uns jedoch zu beunruhigen, da nach Kriegsende Frankreich mit dem Wiederaufbau im eigenen Lande so viel zu tun haben wird, daß es den nun einmal vorhandenen Gegensatz zu den gründlichen deutschen Arbeitsmethoden, die eine glänzende historische Entwickelung haben, schwerlich überbrücken wird. — Der holländischen Fachzeitschrift „In-en Uitvoer“ entnimmt der „Berliner Börsen-Courier“ (16. September) eine für uns nicht unwichtige Statistik, die unzweifelhaft bekundet, daß ein

glänzender Aufschwung der holländischen Reederei

während des Krieges eingetreten ist. Das Gesamtkapital der wichtigsten holländischen Reedereien hat sich von über 98 Mill. Fl. auf über 123½ Mill. Fl. gehoben; die Obligationen dieser Gesellschaften verminderten sich durch Abschreibungen von mehr als 30½ Mill. Fl. auf 28 Mill., während die Reserven von beinahe 28½ Mill. auf über 148½ Mill. Fl. (!) angewachsen sind. Vor dem Kriege betrug die Zahl der Schiffe 277, sie ist trotz aller Verluste auf 307 gestiegen, ebenso erhöhte sich der Bruttoregistertonnengehalt von 908 386 t auf 1 089 669 t, und die Gesamttonnage steht jetzt nur noch mit einem Netto-

wert von über $96^1/_2$ Mill. Fl. zu Buch. Diesen ständigen Aufschwung sieht der „B. B. C.“ mit einiger Sorge an, weil dadurch unter Umständen die große Gefahr drohe, daß der auf die holländischen Häfen angewiesene deutsche Ueberseeverkehr gänzlich in die Hände der holländischen Reedereien gerate. Es gehe hierbei also um sehr ernste Dinge. — Unter dem Titel:

Ueberweisungsverkehr-Bedenken?

macht die „Vossische Zeitung“ (5. September) im Anschluß an den unangenehmen Scheckbetrug, der an der Seehandlung verübt wurde, und der wie ein böser Schlag gegen die Förderung des bargeldlosen Verkehrs aussieht, auf die in Hamburg üblichen Maximen aufmerksam, die vorbildlich für unsere Banken werden sollten. Die Hamburger Girobanken gestatten noch lange nicht einem Einlagerer einer mehr oder weniger geringen Summe den Ueberweisungsverkehr, wie sie auch mit der Erteilung des Scheckbuchs überaus vorsichtig sind. Es werden genaueste Erkundigungen über Ruf und Vermögensverhältnisse vor der Zulassung zum Ueberweisungsverkehr eingezogen, und ebenso selbstverständlich gilt die Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister. Bei diesen Maßnahmen ist unlauteren Elementen und fingierten Personen die Teilnahme so gut wie unmöglich gemacht, und man muß sich wundern, daß ein so gesundes Prinzip bisher noch nicht überall zur Anwendung gelangt ist. — Auf

gefährliche Kapitalanlagen

macht das „Berliner Tageblatt“ (16. September) aufmerksam. Es handelt sich um neue Gründungen in der Erdölindustrie, die die augenblicklich glänzende Kriegskonjunktur zu ihrem Vorteil und zum Schaden anderer ausnutzen. Zum Teil haben diese Unternehmungen in dem hannoverschen Erdölgebiet ihren Sitz; noch größer ist die Anzahl der Gründungen in Galizien, und hierzu schreibt Dr. Zickert, daß diese in der Form von Syndikaten auftauchenden Gesellschaften („Austrolex“, „Deutsch-österreichische Naphta-Gesellschaft“ u. a.) eine Neuauflage der alten berüchtigten Bruttoprozent-Gesellschaften darstellen, die die in Deutschland wie in Oesterreich nötige staatliche Genehmigung für Aktien- und G. m. b. H.-Gründungen umgehen, die Stempel ersparen und die ihnen lästige Publizitätspflicht, namentlich für die Bilanzen, vermeiden. Bei ihnen muß jede Emissionskontrolle versagen, und die Nachprüfung der Rentabilitätsgrundlagen ist bei den normalen Kriegsverhältnissen beinahe unmöglich. Da entstehe die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die Konzessionierung von Kapitalbeschaffungen ernsthafter Unternehmen nicht so streng zu handhaben, wie dies in letzter Zeit geschähe. Es sei immer noch besser, daß der Teil des Kapitals, der für Kriegsanleihezeichnungen nicht in Betracht kommt, in guten Industriepapieren investiert wird, als in solchen Werten, die nicht nur den Kriegsanleihen Konkurrenz machen, sondern auch für die Erwerber wahrscheinliche Verluste im Gefolge haben. — Von gewissem Interesse ist die strittige Frage, ob

Kapitaleinlagen wider Willen

bei der G. m. b. H. möglich sind. Hierzu liegt, wie das „Berliner Tageblatt“ (9. September) mitteilt, ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln vor. Es war das Kapital einer Gesellschaft um 600 000 ℳ erhöht worden. Nun zahlte aber einer der Gesellschafter den übernommenen Betrag nicht ein, so daß bei erfolgloser Klage nach § 24 des Gesetzes über die G. m. b. H. dieser Beitrag von den „übrigen“ Gesellschaftern einzuziehen war. Dabei entstand nun die Frage, ob nur die Gesellschafter haftbar seien, die sich an der Kapitalerhöhung beteiligt hatten oder sämtliche anderen. Beide Möglichkeiten waren zu betrachten. Die eine Partei, die die erste Maxime vertritt, geht davon aus, daß andernfalls das Interesse in ihrer „beschränkten“ Haftung hintangesetzt werde; die zweite Partei dagegen klammert sich an den Wortlaut des Gesetzes, in dem lediglich von den „übrigen“ Gesellschaftern, die für eine nicht eingezahlte Stammeinlage haften, die Rede sei. Das OLG. Köln hat sich für diese letztere Auffassung entschieden, also für die Haftung aller Gesellschafter, trotz gewisser juristischer und praktischer Schwierigkeiten, die schließlich zurücktreten mußten. Einen umgekehrten Fall hat übrigens schon das Reichsgericht entschieden, nämlich die Frage, ob die Uebernehmer neuer Geschäftsanteile auch für Fehlbeträge bereits vorhandener Stammeinlagen haften. Das Reichsgericht hat hier mit zureichender Motivierung die Haftung allerdings bejaht, während im obigen Falle die Verhältnisse denn doch viel schwieriger bei dem liegen, der sich schon in einer Gesellschaft befindet und der nun trotz Protestes zu neuer Kapitalinvestierung herangezogen wird. — Wie wenig Klarheit noch immer über die leidige Prozentfrage bei

Kriegswucher

herrscht, zeigt ein im „Konfektionär“ (8. September) veröffentlichtes Urteil der Strafkammer in Kassel vom 2. September. Ein Revisor F. vom Oberkommando Kassel hatte „entdeckt“, daß der angeklagte Kaufmann 69 Decken für 4,50 und 5,30 ℳ pro Stück eingekauft und für 6,80 ℳ verkauft hatte. Die Spannung von 4,50 : 6,80 ℳ sollte nun einen Kriegswucher darstellen, und so erging der Strafbefehl über 1000 ℳ, den aber das angerufene Schöffengericht ablehnte. Nun legte aber der Staatsanwalt Berufung ein mit der Begründung, daß im Lebensmittelhandel ein Gewinn von 20% als ausreichend erachtet werde, das müßte auch für Textilwaren gelten, deshalb erneuter Antrag auf 1000 ℳ Geldstrafe und Einziehung des übermäßigen Gewinns. In der Verhandlung ereignete sich der merkwürdige Fall, daß der „Sachverständige“ F., auf dessen Gutachten hin die Anklage erhoben war, erklärte, daß er in der Preis- und Kalkulationsfrage nicht genügend bewandert sei (!) und daher einen andern Sachverständigen (Dohrmann) empfehle. Auf Grund dieses neuen Gutachtens wurde dann der Angeklagte wiederum freigesprochen und die Kosten

gehen zu Lasten der Staatskasse. — Interessante Feststellungen über

Deutsches Notgeld im Weltkriege

macht E. Hülse in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (16. September). Der bekannte Kleingeldmangel, der urplötzlich eintrat, führte bei Kriegsbeginn (1914, August und September) dazu, daß 341 Kommunen, Kreise, Sparvereine, Hüttenwerke usw. etwa für 11 Mill. ℳ Scheine, Karten, Bons, auch Metallgeld in geringen Wertstufen (1 Pfg. bis 1 ℳ) in Umlauf setzten. Mit der Ausgabe der Darlehnskassenscheine von 1 und 2 ℳ trat dann vorübergehend eine Besserung in dem Mangel kleiner Geldzeichen ein, bis Ende 1916 infolge der großen Erweiterung des Umlaufsgebietes deutschen Geldes — das besetzte Gebiet übersteigt bei weitem den Flächeninhalt des Deutschen Reiches — ein neuer Mangel sich geltend machte. So blieben solche Notzeichen bis auf den heutigen Tag, und sie werden mit „amtlicher Duldung“ als vollgültiges Zahlungsmittel, natürlich nur im örtlichen Verkehr, angesehen. Inzwischen sind aber energische Maßnahmen seitens der Behörden getroffen worden, um den Mängeln des Zahlungsverkehrs abzuhelfen, und so ist zu hoffen, daß alsbald nach Aufhören des Kriegszustandes das Notgeld bei uns verschwinden wird. Nur in Frankreich dürfte die Notgeldhochflut Bedenken haben, da dort allein für 6 bis 7 Milliarden (!) Francs Notgeldzeichen ausgegeben worden sind. — Es ist nicht weiter verwunderlich, daß in der deutschen Motorenindustrie infolge des Krieges eine Hochkonjunktur, wie sie noch nie gesehen wurde, herrscht. Ueber diese

Kriegskonjunktur in der Motorenindustrie

teilt nun die „Frankfurter Zeitung“ (4. September) unter Berücksichtigung von 14 Gesellschaften einige bemerkenswerte Zahlen mit. Das Aktienkapital dieser 14 Werke hat sich danach allein in den letzten beiden Jahren um 50 Millionen erhöht. Obenan stehen die Daimler-Werke mit 24 Mill., es folgen dann Hansa Lloyd mit 6 Mill., Kleyer mit 5 Mill., die Nationale Automobil-Gesellschaft und die A.-G. Seidel & Naumann mit je 3 Mill. Der Reingewinn stieg (in 1000 ℳ) bei allen zusammen von 11 154 (1913) auf 45 187 (1917). Sämtliche Dividenden erfuhren eine ganz bedeutende Steigerung, bis zu 30 und 35% (Daimler, Oberursel); Benz, die Nationale Automobil-Gesellschaft, sowie Seidel & Naumann konnten von 0% (1913) sogar auf 20, 15 und 16% Dividende 1917 kommen, ein starker Beweis für die Prosperität der Motorunternehmen im Kriege. Bei allen Marken ist außerdem eine bedeutende Steigerung der Vorräte eingetreten, die eine Vermehrung vom Drei- bis zum Sechsfachen in den letzten fünf Jahren erfahren hat. — Die fortschreitende Expansion der Aktienbanken zum Teil unter Angliederung an genossenschaftliche Kreditinstitute, hat in manchen genossenschaftlichen Kreisen den Anlaß zu einer Warnung gegeben, indem man einesteils behauptet, daß die „Auffaugung“ die Selbständigkeit der Genossenschaften vernichte, andererseits aber als Grund anführt, daß die Aktienbanken sich nicht mit der Unterstützung des Kleingewerbes befaßten. Wie nun Max Baaßler in der „Magdeburgischen Zeitung“ (10. September) unter dem Rubrum:

Aktienbanken — Genossenschaftsbanken

näher ausführt, sind beide Warnungsgründe nicht stichhaltig, zumal sie sich durch die Tatsachen selbst widerlegen lassen. Im ersten Fall wird bemerkt, daß die Genossenschaftsvorstände eine so geartete „Selbständigkeit“, die sie jeder Rechenschaft über ihre Geschäftstätigkeit enthebt, gar nicht besitzen, ganz abgesehen davon, daß es zurzeit eine ganze Anzahl von Kreditgesellschaften gibt, deren Vorsteher schließlich nichts anderes als „Filialdirektoren“ im engeren Sinne sind, die also kurz im Dienste einer Großbank stehen. Ebenso ist es um den zweiten Grund bestellt; es gibt eine Anzahl von Aktienbanken, früheren Genossenschaftsbanken, die die alte Form abgestreift haben und trotz alledem als Aktienbank sich dem lokalen Kreditbedürfnis anpassen. Eine lobenswerte Aufgabe wird für die Genossenschaftsbanken in der kommenden Zeit, die Unterstützung und Wiederaufbauung des Handwerks und Kleingewerbes nach dem Kriege sein.

Umschau.

Sparkassen-Anteilscheine. Man schreibst mir: „In Anhalt hat man einen neuen und eigenartigen Typ der Schuldverschreibung geschaffen. Eine Bekanntmachung des herzoglichen Staatsministeriums unterrichtet davon, dass 7 Sparkassen städtischen und Kreissparkassen — die Erlaubnis erteilt worden ist, Anteilscheine in Höhe von bestimmten Beträgen, die sich, je nach dem Umfang des Instituts zwischen 3000 und 120 000 ℳ bewegen, auszugeben. Diese Anteilscheine sollen auf den Inhaber gestellt werden und dürfen nur unter der Bedingung ausgegeben werden, dass die Sparkassen für mindestens den gleichen Betrag neunte Kriegsanleihe zeichnen. Sehr leicht verständlich ist der Zweck dieser Massnahme nicht. Ein Zinsfuss, zu dem die Anteilscheine ausgegeben werden sollen, ist in der herzoglichen Bekanntmachung nicht genannt. Hält er sich auf 5 %, so wäre die Anlage der dafür zu erwerbenden Kriegsanleihe-Stücke für die Kasse nicht wirtschaftlich genug, um eine solche Operation erst vorzunehmen. Wird er unter 5 % gehalten, so ist nicht ohne weiteres einzusehen, wer heute, wo ihm die Kriegsanleihe-Zeichnung einen höheren Zinsfuss bringt, die Anteilscheine kaufen soll. Abgesehen, dass ja auch das Deutsche Reich als Schuldner wohl noch ebenso sicher ist, wie die städtische Sparkasse in Harzgerode oder Sandersleben. Die einzige Erklärung wäre vielleicht, dass es sich hier um Sparkassen handelt, die wohl den Betrag der von einem einzelnen bei ihnen anzulegenden Sparkonten nach oben begrenzt haben, aber doch vielleicht gern grössere Beträge entgegennehmen möchten. Deshalb wollen sie nun, anstatt Einlagebücher über die überschiessenden Summen auszustellen, Anteilscheine ausgeben, die zu dem Satz verzinslich sind, den sie etwa auf drei

Monate hereingegebenen grösseren Summen bewilligen würden, wenn da nicht ihre Statuten im Wege ständen. Es gibt ja immer Kreise, die flüssige Gelder, die nicht in Anleihe fest angelegt werden sollen, heute lieber an Sparkassen verleihen als an Banken. Und diese Kreise fahren damit auch insofern nicht schlecht, weil die Sparkassen höhere Zinsen zahlen, als die Depositenkassen der Banken heute vergüten. Derartige Anteilscheine, zu einem annehmbaren Zinssatz herausgegeben, hätten dann noch die Annehmlichkeit, als Inhaberpapier leicht weitergegeben werden zu können, sind also zur kurzfristigen Kapitalanlage gar nicht einmal so ungeeignet. — In Bank und Bankierkreisen wird man allerdings hiervon — sollte unsere Vermutung über die Verwendungsart dieser Anteilscheine zutreffen — sehr wenig erbaut sein. Der Kampf zwischen Banken und Bankiers einerseits und den Sparkassen andererseits hat gerade in den letzten Wochen an Heftigkeit sehr gewonnen, und im „Bankarchiv" hat Dr. S. Koch bereits ein recht schweres Geschütz gegen die Sparkassen aufgefahren. Abgesehen davon, dass mit Nachdruck die Begrenzung der Sparguthaben von Einzelpersonen auf 5000 *M* gefordert wird, nimmt Koch dagegen Stellung, dass bei den vom Bundesrat zu vollziehenden Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Stempelgesetz die Sparkassen besser gestellt werden könnten, als die Banken. Es sollen nämlich von der Geldumsatzsteuer auf den Depositenkonten die Geschäfte der Sparkassen nicht befreit bleiben, die dem eigentlichen Sparkassengeschäft fremd sind. Koch zählt zu den dem Sparkassenbetrieb wesensfremden Geschäften ausser der Annahme von Depositengeldern über 5000 *M* auf das Konto ein und desselben Einlegers noch die Hereinnahme von Geldern seitens der Sparkassen auf bestimmte Zeiten oder feste Termine, ferner Geldgeschäfte über bestimmt vereinbarte Beträge und ausserdem die Umsätze auf sämtlichen Guthaben, auch ausserhalb des Kontokorrentverkehrs, von handelsgerichtlich eingetragenen Firmen oder deren Inhabern. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Geschäftszweige nicht eigentlich in das Sparkassensystem hineinpassen, jedenfalls nicht zu den Aufgaben gehören, zu deren Pflege die Kassen als mündelsichere Anlagestätten anerkannt worden sind. Es hat sich in der Tat in den letzten Jahren bei den meisten Sparkassen ein derartiger Ausbau des Geschäfts vollzogen, dass hier oft genug den Banken und Bankiers ernstlich Konkurrenz gemacht wird. Kassen, die Gelder bis zu 100 000 *M*, jedenfalls aber auf Grund besonderer Vereinbarungen Einzahlungen von über 20 000 *M* entgegennehmen, gehören nicht gerade zu den Seltenheiten. Und durch die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr eröffnen sich den Sparkassen-Kunden Perspektiven, die natürlich die Bankenkreise höchst ungern heranziehen sehen. Solange eine straffe Kontrolle seitens der Kommunen und Kreisverbände ausgeübt wird, wird ja in der Regel das Einreissen von nicht unbedingt risikofreien Geschäften vermieden werden. Denn hiervon müssen selbstverständlich die Sparkassen die Hände lassen. Aber selbst die strengste Kontrolle wird schliesslich nicht verhindern können, dass einmal ein ehrgeiziger Sparkassenvorsteher, der in dem jetzt Mode gewordenen Wettrennen nun das Herauswirtschaften möglichst hoher Beträge gern als Erster am Ziele anlangen möchte, sich die Finger verbrennt. Und unter diesem Gesichtspunkt, der für den auf mündelsichere Anlagen bis jetzt mit Recht unbedingt vertrauenden eigentlichen Sparer ausschlaggebend ist und schliesslich auch sozialwirtschaftlich noch etwas wichtiger als die Frage die der Banken entstehenden Konkurrenz, wird man die zunehmende Entfernung der Sparkassen von der Basis ihres eigentlichen Geschäfts bedauern müssen."

Kapitals-Schleichhandel. Man schreibt mir: Die „Nordd. Allg. Zeitung" brachte vor einigen Tagen eine Auslassung, die, wie unschwer zu erkennen war, aus dem Bereich des Handelsministeriums stammte und sich in ziemlich scharfen Worten gegen die in neuerer Zeit vorgekommenen Methoden der Geldbeschaffung der Industrie wandte. Zwei große Unternehmungen hatten sich letzthin Gelder im Betrage von je 15 Mill. *M* dadurch verschafft, dass sie Schuldscheine ausgaben, die von den Banken übernommen wurden. Hier soll nur die Frage besprochen werden, welche Gründe für die in Frage kommenden Industriegesellschaften massgebend gewesen sind, ihre Kapitalbeschaffung gewissermassen auf Schleichhandelswegen vorzunehmen. Wie fast alle „Gegenstände des täglichen Bedarfes", so ist heute auch in gewissem Umfange das Geld auf dem Kapitalmarkt rationiert. Wenn ich eine Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. mit einem Kapital von mehr als 300 000 M. begründen oder eine Kapitalserhöhung um einen Betrag vornehmen will, der diese Summe überschreitet, so bedarf ich dazu einer behördlichen Konzession, die nur dann erteilt wird, wenn die Ueberzeugung gewonnen wird, dass die Geldbeschaffung unbedingt im Interesse der Kriegswirtschaft liegt. Der Zweck dieser Einengung des offenen Geldmarktes ist, den vielerorts vorhandenen, sehr starken Bedarf an frischer Kapitalzufuhr so lange zurückzudämmen, als die Ersparnisse der Volkswirtschaft und die freiwerdenden, Anlage suchenden anderen Mittel für die Finanzierung der Kriegsanleihen gebraucht werden. Jede Konkurrenz im grossen für den Anleihemarkt soll ausgeschaltet werden. Diese Rationierung des Kapitals ist unbedingt notwendig. Bestände sie nicht und könnte heute, wie in Friedenszeiten, ein jeder ungehemmt an den Kapitalmarkt appellieren, so würde dadurch nicht nur der Kriegsanleihenmarkt eingeengt, — wenn auch vielleicht nicht in dem von der Regierung für möglich gehaltenen Umfange — sondern es würde auch ein Wettlauf der Aktiengesellschaften, Kommunen usw. entstehen, der zu sehr unschönen Erscheinungen ausarten könnte. Und es würden sich vielleicht schon heute manche unliebsamen Parallelen zur Gründerzeit unseligen Angedenkens ziehen lassen können. Die Rationierung an sich also ist von Nutzen. Aber auch sie muss da ihre Grenzen haben, wo es sich um Unternehmungen handelt, die im Dienste der Heeresbehörden und der Kriegswirtschaft arbeiten. Es ist ja bekannt, — und auch Professor Leitner hat kürzlich in einem ausgezeichneten Artikel im „Plutus" erwähnt, — dass das Hindenburg-Programm von der Industrie Investierungen von Mitteln verlangt, die die Kräfte auch von Unternehmungen mit sehr breiter Kapitalsbasis und erheblichen stillen Reserven oft bei weitem übersteigen. Nun werden gewiss Beiträge zu den

Neubauten von der Heeresverwaltung gewährt, und auch die Vorschüsse dieses Auftraggebers erreichen oft einen sehr erheblichen Umfang, wenn diese auch naturgemäss nicht zu dauernden Investitionen verwandt werden. Aber es scheint doch, als ob häufig diese Hilfe der Heeresverwaltung nicht ausreicht, um den Werken die Bewältigung sehr grosser Aufgaben zu erleichtern. Denn, darüber muss man sich doch klar sein: Aus Luxusübermut wird das Stahlwerk Becker nicht einen 15 Mill.-Kredit in Anspruch nehmen. Es liegt hier also zweifellos in vielen Fällen eine Zwangslage vor, die Unternehmungen, die mit Hochdruck arbeiten, aber gleichzeitig auch bedeutende Programme an Neu- und Umbauten, Maschinenanschaffungen usw. erledigen müssen, nahelegt, sich sehr beträchtliche neue Mittel zu verschaffen. Der Ausweg der Kapitalserhöhung steht ihnen anscheinend nicht offen; denn die behördliche Erlaubnis wird vielleicht erst auf dem Wege sehr langfristiger Verhandlungen und auch dann nicht bestimmt zu erlangen sein. Nun ist allerdings der Weg der Bankkredite gangbar, aber Kredite in derartiger Höhe, bei denen nicht die Aussicht auf Ablösung durch Aktienemission in absehbarer Zeit besteht, werden nicht sehr freigiebig gewährt. Da bleibt denn eben als goldener — dies keineswegs im Sinne des Handelsministers — Mittelweg die Uebernahme des Kredites durch die Bank in Form einer Anleihe, aber einer solchen, die durch Weiterbegebung der Anleihestücke, hier der Schuldscheine nach Belieben abgewälzt und reduziert werden kann. Natürlich ist das eine Umgehung der Bundesratsbestimmungen insofern, als eben Kapital, das — durch Vermittelung der Bank — sonst als Kriegsanleihe-Zeichnung hätte Verwendung finden können, absorbiert worden ist. Aber das Gleiche wäre es ja gewesen, wenn die Bank einen einfachen ungedeckten Kredit in der gleichen Höhe gegeben hätte. Dann müsste man, will man schon konsequent sein und will man nicht nur die Mittel des offenen Geldmarktes, sondern auch die Depositengelder der Banken auf ihre Verwendung hin kontrollieren, den Banken die Freiheit der Kreditgewährung beschneiden. Will man das direkt oder indirekt — durch Androhung von noch nicht näher angegebenen Massnahmen, — dann muss man aber auch auf der anderen Seite dafür Vorkehrungen treffen, dass der Industrie, insofern ihr intensives Arbeiten eine Lebensnotwendigkeit für unsere Kriegswirtschaft darstellt, die Kapitalsbeschaffung auf geraden Wegen ermöglicht wird. Die allzu knappe Bemessung der „Geldkarte“ führt eben, wie überall beim Rationierungssystem, „naturgemäss“ zum Schleichhandel.

Gedanken über den Geldmarkt.

Das Ereignis der vergangenen Woche, das Friedensangebot der Donaumonarchie, hat naturgemäss auch auf den Devisenmärkten deutliche Spuren hinterlassen. Die neutralen Devisenmärkte, zweifellos in ihrer Bedeutung jetzt zumeist bedeutend überschätzt, sind heute zu wilden Spekulationsnestern geworden. Der reguläre Devisenverkehr spielt ja bei weitem nicht mehr die Rolle, die ihm vielfach noch zuerkannt wird. Auch in den neutralen Ländern beschränkt sich der Handel heute auf die vom Staate kontrollierten Güterlieferungen, die sich zumeist nicht gegen Barzahlungen abwickeln, sondern im Wege des Kompensationsverkehrs. Auch der Wertpapierverkehr mit dem Auslande ist nicht mehr sehr bedeutend. Berufsmässige Vermittler von Börsengeschäften, Kaufleute aller Art, aber auch der grosse Tross von Unberufenen und Mitläufern, die aus solchen Gewinnen Luxuskäufe oder auch nur die Kosten eines Teils der auch dort sehr verteuerten Lebenshaltung bestreiten wollen, wohlhabende und minderbemittelte Müssiggänger, die das Spiel lockt, nicht zum geringsten Teil die edle Weiblichkeit aller Berufstände, setzen die Scharen zusammen, deren Abschlüsse die Devisenkurse bestimmen; was ehedem in Aktien oder Waren sich auslebte, aber in diesen Ländern hierzu nur geringe Gelegenheit findet, spekuliert jetzt in Valuten, wofür die täglichen Kriegsberichte, die Reden der Staatsmänner, die Urteile der Politiker Anhaltspunkte geben. So schildert ein aus dem neutralen Ausland zurückgekehrter Berichterstatter in der „Neuen freien Presse“ die Devisenmärkte in Holland, der Schweiz und den nordischen Ländern. Dieses Mal hat, so scheint es, die Spekulation auf den Devisenmärkten gehörig Haare lassen müssen. Als nämlich die ersten militärischen Erfolge der Entente an der Westfront kamen, hatte man daraus keineswegs das Herannahen des Friedens geschlossen, sondern mit einem zäheren Widerstand und Rückeroberungsabsichten Deutschlands gerechnet. Diese Anschauung führte als Folge der für wahrscheinlich gehaltenen langen Kriegsdauer, zu starken Börsenengagements in den Devisen aller Kriegführenden. Kurz vor Veröffentlichung der österreichischen Note setzten aber „Schnauz“-Aktionen der Entente-Agenten ein, die den Spekulanten etwas Furcht einzuflössen geeignet waren. Als nun auch die Friedensaktion Graf Burians bekannt wurde, stellte sich eine ziemlich grosse Nervosität ein, und die Devisenkurse hatten erhebliche Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen. Die Sterlingdevise stieg in Amsterdam von 15,75 auf 16,05, in Stockholm von 14,20 auf 15, die Frankdevise in Amsterdam von 37,40 auf 38,25, in Kopenhagen von 60,75 auf 62, in Stockholm von 54 auf 55,50 und in Zürich gar von 80,75 auf 82,23. Sehr bedeutend waren auch die Kursgewinne der Devisen der Mittelmächte. So wurde die Markdevise in Kopenhagen von 50,75 auf 53, in Stockholm von 45,50 auf 50 und in Zürich von 67,75 auf 70 heraufgesetzt, während die Kronendevise in Amsterdam von 17,30 auf 18,65 und in Zürich von 37,40 auf $40^1/_2$ ging. Als aber die ersten offiziösen und Presseäusserungen aus den Ententeländern herüberkamen, als Balfours kalt abweisende Stellungnahme bekannt wurde und Clemenceau seine hassdurchzitterte, fanatische „Vernichtungsrede“ hielt, fiel ein Reif auf die zarten Frühlingsblüten an den Devisenmärkten und knickte sie gar jämmerlich. Schon nach wenigen Tagen waren, vor allem bei den Devisen der Mittelmächte, die Kursgewinne der zwei mit Friedenshoffnungen erfüllten Tage verlorengegangen. — In Frankreich machte man übrigens für das, wie erwähnt, schon kurz vor Bekanntwerden des Friedensangebotes sich einstellende langsame Wiederanziehen der Frankendevise noch andere Gründe geltend. Es wurde nämlich daran erinnert, daß Frankreichs finanzielle Lage sich dadurch gebessert habe, daß jetzt der Augenblick eingetreten sei, in dem die Ausgaben Amerikas für seine in Frankreich

kämpfenden Truppen den französischen Geldausgaben in Amerika für Einkäufe aller Art die Wage halten. Da ausserdem die Amerikaner in Frankreich bedeutende Beträge für das französische Rote Kreuz und für ihre Hilfsaktionen auswerfen, so werde allmählich Frankreichs Zahlungsbilanz gegenüber Amerika aus einer seit

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 25. September	*G.-V.:* Gardinenfabrik Plauen, Schlesische Textilwerke Methner & Frahne, Zuckerfabrik Neuwerk, Flensburger Schiffbau-Gesellschaft.
Donnerstag, 26. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Reinickendorf-dorf-Liebenwalder-Gross-Schönebecker Eisenbahn, Freiherrlich v. Tucherсche Brauerei, Zuckerfabrik Alt-Jauer, Mühle Rüningen.
Freitag, 27. September	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Ver. Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten-Akt.-Ges., Hildesheim-Peiner Kreis-Eisenbahn, Cuxhavener Hochseefischerei, Vogtländische Spitzenweberei in Plauen.
Sonnabend, 28. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Oberschlesische Bierbrauerei Händler, Patentpapierfabrik Penig, Gernroder-Harzgeroder Eisenbahn, Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert, Zeitzer Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Friedrichshütte, Ver. Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, Pressspanwerk Untersachsenfeld, Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber.
Montag, 30. September	*G.-V.:* Rheinisch-Westfäl. Kohlensyndikat, Ver. Chemische Werke Charlottenburg, August Wegelin Akt.-Ges. für Russfabrikation, Lausitzer Eisenbahn-Ges., Kupferwerke Deutschland, Jutespinnerei und Weberei Cassel, Brandenburgische Städtebahn, Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Königsberger Kleinbahn, Neu-Westend Akt.-Ges. für Grundstücksverwertung, Akt.-Ges. für Mineralölindustrie Berlin-Schöneberg, Norddeutsche Holzindustrie Akt.-Ges. Königsberg. — Schluss der Zusammenlegungsfrist Schlesische Kohlen- und Kokswerke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien C. Lorenz Akt.-Ges.
Dienstag, 1. Oktober	*G.-V.:* Stahlwerk Oeking.
Mittwoch, 2. Oktober	*G.-V.:* Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Jutespinnerei und Weberei Hamburg-Harburg.
Donnerstag, 3. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Deutsche Linoleumwerke Rixdorf Akt.-Ges., Hamburgische Elektrizitätswerke, Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann, Köln-Lindenthaler Metallwerke.
Freitag, 4. Oktober	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Fentscher Hütten-Akt.-Ges. in Liq., Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede in Liq., Neue Hansaviertel-Terrain-Akt.-Ges. in Liq., Plauener Spitzenfabrik.
Sonnabend, 5. Oktober	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Sondermann & Stier, E. F. Ohles Erben, Hartwig & Vogel Akt.-Ges., Cartonnagen-Maschinen-Industrie und Façonschmiede-Akt.-Ges. in Liq., Gothaer Waggonfabrik.
Montag, 7. Oktober	*G.-V.:* Vogt & Wolf Akt.-Ges., Erste Berliner Malzfabrik.
Dienstag, 8. Oktober	*G.-V.:* Nienburger Eisengiesserei, Weyersberg, Kirschbaum & Co.
	Verlosungen: 25. September: Pariser 2 u. 2¾% I. Metr.-Eisenb.-Anl. (1899, 1910). 30. September: Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Freiburger 50 Fr. (1887), Lenzburger 40 Fr. (1885). 1. Oktober: 3½% Gothaer Prämien-Pfandbr. (1871), Neue Oesterr. Rote Kreuz (1916), 3% Rotterdamer 100 Gld. (1868), 2½% Stuhlw.-Raab-Grazer Eisenb. 100 Tlr., 4% Theiss-Regulierung 100 Gld. (1880), Türkische 400 Fr. (1870). 5. Oktober: Crédit foncier de France 2⅗ u. 3% Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891, 1899), desgl. 3% Pfandbr. (1909), Pariser 2½ u. 3% 400 Fr. (1894/96), Pariser 300 Fr. (1912), Pester I. Vaterländischer Sparcassa-Verein 100 Kr. (1906), 2% Brüsseler Maritime 100 Fr. (1897).

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn** wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

mehreren Jahren passiven nunmehr aktiv. Die Amerikaner müssten jetzt Francs aufkaufen und steigerten so den Kurs der Divise Paris. Die Franzosen aber können, so schreiben sie triumphierend, mit dem Sold, den sie in Dollar erhalten, einen Teil ihrer Ankäufe in England bezahlen, das die Dollardevise für seine Ankäufe in Amerika braucht. Die Besserung des Franken gegenüber der Dollar- und Sterlingdevise sei also mehr als eine vorübergehende Erscheinung spekulativer Natur. — Wenn es in den letzten Tagen dann auch noch zu einem Anziehen der Sterlingdevise in Amsterdam kam, so hat das seinen Grund in der Erwartung einer Entente-Anleihe in Holland, bei der England die Führung haben soll. Es war von 200 Mill. Gulden die Rede, für die Deckung in 6%igen Treasury Bills gegeben werden soll. Unter anderem soll sich die holländische Reedervereinigung mit einem erheblichen Betrag daran beteiligen. Es ist kaum anzunehmen, dass man in Holland diese Anleihe bewilligen wird, ohne sich von England Erleichterungen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung zusichern zu lassen. Jedenfalls hat dies die Presse sogleich beim Bekanntwerden des Anleiheprojekts energisch verlangt.

An der Börse war die österreichische Note mit einer gewissen Beunruhigung aufgenommen worden, weil man nicht klar sah, ob hier eine von Berlin gebilligte Sonderaktion der Monarchie vorlag, oder ob man in Wien Politik auf eigene Faust machte. Unter dem Druck dieser Beklemmungen hatte die Tagesspekulation Abgaben vorgenommen. Das Publikum ist aber auch dieses Mal der berufsmässigen Spekulation nicht gefolgt, wie es denn überhaupt sich durch die Auffassung der Börsenkreise nicht besonders beeinflussen lässt. Sei es, dass es die politischen Verstimmungen de Börse als unbegründet

ansah, oder dass man sich in Publikumskreisen, wo man nicht, wie an der Börse, nur den Händlerstempel, sondern den erhöhten Umsatzstempel zu zahlen hat, es heute erst sorgfältig überlegt, ehe man zu vorübergehenden Verkäufen und zu Blankoabgaben schreitet, oder, dass man der Anlage in barem Geld eine so geringe Vorliebe entgegenbringt, dass man die Effekten selbst um den Preis eines akuten Risikos behalten will — das Kursniveau senkte sich nicht. Und die Spekulation sah sich zum Schluss genötigt, nicht ohne Schaden zu Rückkäufen zu schreiten.

Der neunten Kriegsanleihe sieht man, wie in Börsenkreisen, so überall mit dem Gefühl entgegen, dass auch diesmal ein grosser Erfolg sicher ist. Die wieder stark angeschwollenen Guthaben bei den Sparkassen und auf dem Konto der täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank — 8,92 Milliarden ℳ nach dem letzten Bankausweis! — reden eine deutliche Sprache. Ausserdem werden zum Oktobertermin sehr grosse Couponbeträge fällig, und auch die Auszahlungen auf die aufgesammelten russischen Coupons, die jetzt erfolgen sollen, werden zum erheblichen Teil gewiss der Anlage in Kriegsanleihe dienstbar gemacht werden. Höchstwahrscheinlich wird diesmal ein höherer Prozentsatz der Zeichnungen als bisher auf die $4^1/_2$%igen Schatzanweisungen entfallen. Denn dieses Mal ist man den früher vielfach geäusserten Wünschen entgegengekommen, kleinere Stücke als 1000 ℳ auszugeben. Durch die jetzt angekündigten 500-ℳ-Stücke wird einem weit grösseren Kreis von Sparern Gelegenheit gegeben, die chancenreichen Schatzanweisungen zu erwerben. — In absehbarer Zeit soll nun auch endlich wieder einmal eine französische Anleihe das Licht der Welt erblicken. Man weiss bisher von ihr nur, dass sie 4%ig, steuerfrei und nicht vor 25 Jahren konvertierbar sein soll. Ein Höchstbetrag der Anleihe ist bisher noch nicht angegeben worden, es wird also wohl nach deutschem Muster ein unbegrenzter Betrag zur Zeichnung aufgelegt werden. Es war zu erwarten, dass die Republik den ersten Anlass, den ihr militärische oder politische Erfolge geben würden, benutzte, um mit der Anleihe, mit der Herr Klotz nun seit $1^1/_2$ Jahren schwanger geht, hervorzutreten. Die letzte französische Anleihe ist im Dezember 1916 aufgenommen worden. Ihr Anfang 1917 bekanntgewordenes Ergebnis stellte sich auf 14,9 Milliarden Frs. Nominal-Zeichnungen, die, zum Kurswert umgerechnet, einen Betrag von 10,28 Milliarden ergaben. Wie bei den beiden vorangegangenen 5%igen Anleihen — die oben erwähnte war 4%ig, — die Beträge von 15,2 resp. 11,3 Milliarden Frcs. nominal und 13,2 resp. 9,996 Milliarden Frcs. effektives Kapital erbrachten, wurde ein grosser Teil der Zeichnungen nicht in barem Geld geleistet, sondern es fanden sehr viel Umtauschoperationen von den Besitzern älterer Anleihen statt, die ihre Stücke in Zahlung gaben. Aehnliche Vorgänge werden wohl auch dieses Mal der nach langem Zögern nun endlich aufgelegten vierten Anleihe zu einem zahlenmässig nach aussen gut wirkendem Erfolg verhelfen. Sind doch u. a. in der anleihelosen Zeit allmählig grosse Beträge der nationalen Verteidigungsscheine in den Verkehr gepumpt worden, die, ebenso wie ältere Anleihen und Kriegsanleihen umgetauscht werden können. Für Herrn Klotz, den Finanzminister, ist jedenfalls die neue militärische Lage ein Geschenk des Himmels. Er wusste in der Tat nicht mehr ein und aus. Eine Inlands-Anleihe zu placieren erschien bis vor kurzem noch unmöglich, die nationalen Verteidigungsscheine wurden in den letzten Monaten nur noch in geringen Beträgen abgesetzt, trotz der gewaltigen Erhöhung der Steuern waren aber die Staatseinnahmen seit Anfang des Jahres beträchtlich gesunken. Es ergab sich schon für die ersten vier Monate 1918 ein Defizit von 177,85 Mill. Frcs. gegen den Voranschlag und von 111,13 Mill. Frcs. gegen das Vorjahr. Diese Bewegung hat sich im Mai fortgesetzt auf ein Defizit von 212,66 Mill. Frcs. gegenüber dem Voranschlag und 113 Mill. gegenüber den Vorjahrseinnahmen. Insbesondere die Zölle ergaben verringerte Einnahmen, und die neue Luxussteuer erfüllte die auf sie gesetzten Erwartungen nicht. So sah sich denn der Minister bereits genötigt, ein amerikanisches — nicht billiges — Darlehen von 1250 Mill. Frcs. in Anspruch zu nehmen und ausserdem die Grenze der dem Staat bei der Bank von Frankreich offenstehenden Kredite um 3 Milliarden zu erhöhen. Heute, nachdem bereits aus den amerikanischen Geldern bei der Bank eine Abzahlung von 1 Milliarde geleistet worden ist, beträgt die Schuld immer noch fast $18^1/_2$ Milliarden. Nun hofft Herr Klotz, aus all diesen Nöten zunächst durch das Ergebnis einer grossen Inlandsanleihe befreit zu werden. — Ob ihm Hindenburg einen Strich durch die Rechnung macht?

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Emil Rathenau und das elektrische Zeitalter. Von Felix Pinner. Mit einer Heliogravüre. Leipzig 1918. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis: geh. ℳ 12,60, geb. ℳ 15.60.

Vorwort. — Literatur. — Jugendjahre. — Zwischenspiel. — Wirtschaftliche Vorbedingungen. — Technische Vorbedingungen. — Licht. — Der deutsche Edison. — Edison-Gesellschaft. — Zentralisation. — A. E. G. — Ausdehnung und Befreiung. — Das Finanz- und Trustsystem. — Krisis. — Konzentration. — Weltwirtschaft. — Grosskraftversorgung. — Gemischt-wirtschaftliche Unternehmung. — Charakterbild.

Walther Rathenau. Gesammelte Schriften in 5 Bänd. Berlin 1918. S. Fischer Verlag. Preis: geh. ℳ 25.—, geb. ℳ 35,—, in Halbleder ℳ 48,—.

Band I: Zur Kritik der Zeit. — Band II: Zur Mechanik des Geistes oder vom Reich der Seele. — Band III: Von kommenden Dingen. — Band IV: Von Schwachheit,

Furcht und Zweck. — Ein Traktat vom bösen Gewissen. — Das Grundgesetz der Aesthetik. — Widmungen. — Geschäftliche Lehren. — Vom Wesen industrieller Krisen. — Vier Nationen. — Massengüterbahnen. — Promemoria betreffend die Begründung einer königlich-preussischen Gesellschaft. — Schule und Bildung. — Ungeschriebene Schriften. — Physiologisches Theorem. — Zur Physiologie der Geschäfte. — Die Resurrection Co. — Talmudische Geschichten. — Band V: Gedächtnisrede für Emil Rathenau. — Deutschlands Rohstoffversorgung. — Probleme der Friedenswirtschaft. — Eine Streitschrift vom Glauben. — Vom Aktienwesen. — Die neue Wirtschaft.

Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft. Populär dargestellt von Carl Jentsch. 33.—38. Tausend. 4. verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. phil. Anton Heinrich Rose. Leipzig 1918. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis: geh. ℳ 4.80, geb. ℳ 6.50.

Vorwort. — Carl Jentsch. — Wirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft. — Volkswirtschaftslehre. — Der Mensch als Zweck und Träger der Volkswirtschaft. — Naturgesetze der Volkswirtschaft. — Die wirtschaftliche Natur des Menschen. — Von den Gütern. — Vom Werte. — Vermögen. — Der Wirtschaftsprozess. Produktion und Produktionsfaktoren. — Die Natur. — Die Arbeit. — Die Produktivität der Arbeit. Produktivität und Rentabilität. — Das Eigentum. — Das Kapital. — Geld und Währung. — Kredit, Zins, Wucher. — Güterumlauf, Handel, Handelsbilanz, Freihandel und Schutzzoll, Börse. — Einkommen und Einkommenverteilung. — Teilung des Volkseinkommens in Arbeitslohn und Rente; Die drei Rentenarten: Unternehmergewinn, Kapitalzins, Grundrente. — Privatwirtschaft mit freier Konkurrenz und Kommunismus. — Die gegenwärtige Lage der Welt und unseres Vaterlandes in wirtschaftlicher Beziehung. — Die volkswirtschaftlichen Lehren des Weltkrieges. — Einige Leitsätze nebst Ratschlägen für das Selbststudium.

Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden. Von Otto Jöhlinger, Redakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und Dozent am Orientalischen Seminar der Berliner Universität. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis: geh. ℳ 14.—.

Vorwort. — Deutschland und England in der Weltwirtschaft. — Der Begriff „Feind" in englischer Auffassung. — Handels- und Zahlungsverbote. — Zwangsverwaltung. — Das Vorgehen gegen „feindliche" Banken. — Die Zwangsliquidation. — Schwarze Listen. — Englands Vorgehen gegen die Neutralen. — Die Verletzung des Patentrechtes. — Britisches Seerecht im Kriege. — Der U-Boot-Krieg und der verschärfte Handelskrieg. — Schlussbetrachtungen. — Literatur. — Sachverzeichnis.

Umsatzsteuergesetz mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Erläutert vom Geheimen Oberjustizrat Otto Lindemann, Vortragender Rat im Justizministerium. Berlin 1918. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. Preis: ℳ 5.50.

Verzeichnis der Abkürzungen. — Einleitung. — Umsatzsteuergesetz: Allgemeine Steuer auf Lieferungen und sonstige Leistungen. — Erhöhte Steuer auf Luxusgegenstände. — Steuerberechnung und Verfahren. — Strafübergangs- und Schlussbestimmungen. — Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. — Sachregister.

Die Juden in Litauen. Geschichte. Bevölkerung und Wirtschaft. Politische Forderungen. Von Leo Rosenberg. Berlin-München 1918. Verlag der Neuen jüdischen Monatshefte. Preis: ℳ 1.50.

Kernpunkte liberaler Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. Von Dr. F. Helversen. Karlsruhe i. B. 1918. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis: ℳ 1.—.

Die Seehafenpolitik der deutschen Eisenbahnen und die Rohstoffversorgung. Von Dr. Erwin von Beckerath, Privatdozent an der Universität Leipzig. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis: geh. ℳ 11.—.

Tariftechnische Einführung. — Die Rohstoffversorgung, der Rohstoffhandel und die Einfuhrhäfen. — Die Seehafentarife, der Kampf um das Seehafengebiet und die allgemeine Ausgestaltung des Seehafentarifsystems. — Der Bremer Baumwollmarkt und die Baumwolltarife. — Der Ausbau der Seehafentarife im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik. — Anlagen.

Die Steuern Oesterreichs im Frieden und im Krieg. Von Dr. Paul Grünwald, Oberfinanzrat im k. k. Finanzministerium. Stuttgart 1918. Verlag von Ferdinand Enke. Preis: ℳ 9,40.

Vorwort. — Einleitung. — Die Steuerverfassung Oesterreichs. — Die Entwicklung des österreichischen Steuerwesens bis zum Beginn des Weltkrieges. — Die Grundsteinlegung zum österreichischen Steuerwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Der fiskalische Aufbau des österreichischen Steuersystems in der Zeit von 1849 bis zur Personalsteuerreform von 1896. — Die Periode des sozialen Ausbaus des Steuersystems und die Versuche einheitlicher Organisierung des staatlich-autonomen Abgabewesens von der Personalsteuerreform des Jahres 1896 bis zum Ausbruch des Weltkrieges. — Die Steuern im Weltkriege. — Ueberblick über den Werdegang. — Die Kriegssteuern im einzelnen. — Ergebnisse und Ausblicke. — Nachtrag. — Anhang.

Das Recht der Aktie. Aktienrechtliche Streitfragen. I. Von Dr. Emil v. Hofmannstal, Schriftführer des Oesterreichischen Aktionärvereins. Wien 1918. Manzsche k. k. Hof- und Verlagsbuchhandlung. Preis: 3,30 Kr.

Einleitung. — Die Gesellschaftssabotage. — Das Stimmrecht der belehnten Aktien. — Die neuen Aktien den alten Aktionären. — Schutz einer Aktienkategorie gegen die andere. — Strafgesetz und Aktionäre. — Die Rechte des Aktionärs ausserhalb der Generalversammlung. — Typen des Wirtschaftslebens. — Die Ausgleichordnung in ihrer Anwendung auf Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Dividende und Nominale. — Die Einkommensteuerpflicht des Aktienbezugsrechts. — Offener Brief an die Herren Kestranek und Feilchenfeld. — Die Umstempelung amortisabler Aktien

Umsatzsteuergesetz und Luxussteuer vom 26. Juli 1918 mit den Ausführungsbestimmungen. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen. Berlin. Mit Anmerkungen, Beispielen, Mustern, Buchführungsschema und Sachregister. Berlin 1918. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis: ℳ 7,30.

Einführung. — Erläuterung. — Allgemeine Steuer auf Lieferungen und sonstige Leistungen. — Erhöhte Steuer auf Luxusgegenstände. — Steuerberechnung und Verfahren. — Straf-, Uebergangs- und Schlussbestimmungen. — Anhang: Buchführungsbeispiele, Rücklageverordnung etc.

Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Von Adolf Damaschke. 71.—85. Tausend. 15. durchgesehene Aufl. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. ℳ 4.—, geb. ℳ 5.50

Weder Mammonismus noch Kommunismus! Das Problem. — Der Mammonismus. — Der Kommunismus. — Die Bodenreform. — Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung: Stand und Bedeutung der Wohnungsfrage. — Wohnungsbau durch Gemeinden und Baugenossenschaften. — Die Bauordnung. — Die Grundwertsteuer. — Die Zuwachssteuer. — Vom Gemeindegrundeigentum. — Industrielles Neuland. — Zur Hypothekenfrage. — Der Schutz der Bauhandwerker. — Genossenschafts- und Gewerkschaftsfragen. — Die Bodenreform und das Agrarproblem: Die Ursachen der landwirtschaftlichen Not. — Die Entschuldigung. — Zinsen und Steuern. — Die Allmende. — Die Innenkolonisation. — Die Bodenreform in Israel. — Die Bodenreform in Hellas. — Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren. — Henry George. — Die Hohenzollern und die Bodenreform. — Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform: Die Boden-

frage in Russland. — Die Bodenfrage in England. — Die Bodenfrage in Deutschland. — Namenverzeichnis.

Soziale Wohnungsreform. Allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Aenderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft. Von Georg Heyer. Berlin 1918. Puttkammer & Mühlbrecht Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. Preis geh. ℳ 3.50.

Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Wohnungsreform. — Die Vorschläge zur Umgestaltung. — Die Abschätzung. — Die Verschuldungsgrenze. — Die Abbürdung der Mehrschulden. — Die Ablösung der zweiten Hypotheken. — Die Tilgung der Ueberwertung am Boden. — Die Tilgung der I. Hypotheken und der Gebäudewerte. — Die Neugestaltung der Steuern. — Der Zwangswohnungsnachweis mit Statistik und Mietsausfallversicherung. — Die Verteuerung der Baukosten und die Mittel zu ihrer Abbürdung. — Die Verbilligung der Bodenpreise. — Die Umgestaltung der alten Wohnviertel. — Die Mittel für die Bauwirtschaft in der Uebergangszeit. — Schlussbetrachtungen.

Gewerbliche Zwangsverbände und Stilllegungen. Von Dr. Arthur Starke, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1918. Verlag von Franz Vahlen. Preis ℳ 2.—.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Zwangsverbände. — Die Rechtsentwicklung. — Die Rechtsverhältnisse der Zwangsverbände. — Zusammen- und Stilllegungen.

Wucher und Kettenhandel. Zwei Gutachten. Von Dr. Friedrich Bendixen. Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Hamburg 1918. Verlag von C. Boysen. Preis ℳ 1.—.

Der Kettenhandel als Kriegserscheinung. Von Dr. Julius Hirsch und Staatsanwalt Dr. Carl Falck. Sonderheft aus Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Reimar Hobbing (Sonder-Konto). Preis 1.20.

Der Kettenhandel in wirtschaftlicher Darstellung. Von Prof. Dr. Julius Hirsch. — Preis und Preiswucher. — Wesen des Kettenhandels. — Seine Vorläufer. — Die besonderen Entstehungsursachen im Kriege. — Hauptträger des Kettenhandels. — Die Kriegshandelsvermittler. — Die Formen des Kettenhandels. — Die einfache Kette. — Das Geschäft für gemeinsame Rechnung. — Der Wiederaufkauf nach beendetem Handelswege. — Die Inseraten- und Preislistenhändler. — Reines Spekulantentum im Kettenhandel an Börsen und Winkelbörsen. — Wirtschaftliche Beurteilung des Kettenhandels. — Die Bekämpfung des Kettenhandels. Von Staatsanwalt Dr. Carl Falk. Die Anwendung der allgemeinen Kriegswucher-Gesetzgebung gegen den Kettenhandel. — Der Erlaubniszwang für den Gross- und Zwischenhandel mit Lebens- und Futtermitteln. — Die Regelung des Zeitungsanzeigenwesens. — Die Strafbestimmung gegen den Kettenhandel.

Stadt und Land. Von Julius Kaliski. Schützengrabenbücher für das deutsche Volk. Berlin 1917. Verlag von Karl Siegismund. Preis —.20 ℳ.

Wie die Stadt das Land entdeckte. — Leistungen der Produktion. — Produzenten und Konsumenten. — Sind die Vorwürfe gegen die Landwirtschaft gerechtfertigt? — Wer ist die Landwirtschaft? — Freihandel und Schutzzoll. — „Billige Preise!“ — Industrie und Landwirtschaft gehören zusammen. — Gemeinschaftsarbeit.

Die nordische Brücke. Von R. Norrlander und S. Sario. Mit 3 Karten. Heft 5 der Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte. „Die russische Gefahr.“ Herausgegeben von Paul Rohrbach. Stuttgart 1917. Verlag von J. Engelhorns Nachf. Preis 1.50 ℳ.

Einleitung. — Die Brücke. — Petersburg. — Das Problem des Nordens. — Finnland. — Finnland und Russland. — Die Entrechtung und Vergewaltigung Finnlands. — Finnland und Deutschland.

Die russische Revolution. Von Dr. Paul Rohrbach und Axel Schmidt. Heft 7 der Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte. „Die russische Gefahr.“ Herausgegeben von Paul Rohrbach. Stuttgart 1917. Verlag von J. Engelhorns Nachfolger. Preis 1.50 ℳ.

Einleitung. — Die Revolution von 1905. - Der russische Imperialismus. — Der Kampf des Dumablocks mit der Regierung. — England und die Revolution. — Der Ausbruch und der erste Verlauf der Revolution. — Ausblick.

Das Ende des kolonialpolitischen Zeitalters Grundzüge eines wirtschaftsorganischen Genossenschafts-Imperialismus. Von Dr. Karl Hoffmann. Leipzig 1917. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 3.— ℳ.

Einführung. — Begriff der Weltwirtschaft. — Industrialisierung. — Die Funktionsweisen der Industrie. — Das sich selbst genügende Rohstoffgebiet. — Kolonialsystem und Merkantilismus. — Wirtschaftsorganische Macht.

Europa vor der Verarmung. Beiträge zur Oekonomie des Weltkrieges. Von Martin Koch. Leipzig-Schleussig. Buchverlag Richard Kühn. Preis —.80 ℳ.

Verschwendung im Handel. Von A. C. M. Rieck. Heft 2 der Schriftenreihe „Deutsche Gemeinwirtschaft“. Jena 1917. Verlag Eugen Diederich.

Vorbemerkung des Herausgebers. — Stellung des Handels in der Wirtschaft; die Ueberfüllung des Handelsberufs und ihre Folgen. — Bilder und Beispiele aus der Anarchie im Kleinhandel. — Wirtschaftsordnung statt Wirtschaftswillkür! — Ergebnis.

Das Reichswirtschaftsamt als Gesamtvertretung der Interessen von Industrie und Handel im Frieden und im Kriege von Dr. W. Krienen, Handelskammersyndikus, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Karlsruhe i. B. 1917. Preis —.80 ℳ.

Flämisch für alle Deutschen. Eine Anleitung zum leichten Erlernen der flämischen Sprache. Von Dr. Heinrich Verbeek. M.-Gladbach 1917. Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis ℳ 1,60.

Vorwort. — Ausdrücke der Sprachlehre aus dem üblichen Lateinischen in das Deutsche und Flämische übersetzt. — Einige Bemerkungen zur Aussprache des Flämischen. — Verwandte Beziehungen zwischen Deutsch und Flämisch. — Das Wichtigste aus der Sprachlehre. — Die Rechtschreibung. — Flämische Lesestücke und Gedichte.

Der Bau des Wohnhauses. Von Paul Schultze, Naumburg. Band 1. Verlag von Georg D. W. Callwey. München 1917. Preis geheftet ℳ 6.—. gebunden ℳ 7.50.

I. Band. Die Materialien und die Methoden des Aufbaues und des Ausbaues. — Die Installation. — Der Organismus des Hauses. — Die Situierung, Gruppierung und Grundrisslösung.

II. Band. Die Formengebung. — Von der inneren Einrichtung. — Der Garten. — Vom Architekten und Geschäftliches.

Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgegeben von Landesrat a. D. Dr. B. Schmittmann, Professor der Sozialpolitik an der Handelshochschule in Köln. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1917. Preis ℳ 1.—.

2. Heft. Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld von Dr. Alfred Bozi, Richter in Bielefeld.

Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung. Von Dr. Erich Kaufmann, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Berlin. Berlin 1917. Verlag von Julius Springer. Preis ℳ 2.80.

Einleitung. — Der Krieg als Verfassungskrieg. — Ausgangspunkt und historisch-politische Methode. — Der Liberalismus und die Gedanken der Einheit und Freiheit. — Bismarcks Stellung zu den Problemen der Einheit und Freiheit. — Bismarcks Föderalismus. — Der konstitutionelle Gedanke im Amendement Bennigsen und seine Grenze. — Die Bedeutung der Stellvertretungsämter und der Präsidialvorlagen. — Das Kaisertum. — Der Bundesrat und sein Verhältnis zum Reichstage. — Die bundes-

staatliche Kompetenzgestaltung und der Parlamentarismus. — Die Inkompatibilität von Reichstags- und Bundesratsmitgliedschaft. — Preussen und Deutschland. — Die Gefahr eines Dualismus. — Schlussbetrachtung.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften. Herausgegeben von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuss, A. Südekum. Lieferung 7. Kommunalpolitik — Krankenpflegepersonal. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis ℳ

Zur österreichischen Finanzpolitik. Rede, gehalten in der 16. Sitzung des Herrenhauses vom 26. Oktober 1917 von Dr. Rudolf Sieghart. Wien 1917. Verlag der Manzschen k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis 80 h.

Gold oder Papier? Ein Beitrag zur Währungs- und Valutafrage. Von Dr. rer. pol. Herbert Kann, Essen-Ruhr. Heft 23. Kriegshefte aus dem Industriebezirk. Essen 1917. G. D. Baedeker, Verlagshandlung. Preis ℳ 1.40.

Die Tide. Nordwestdeutsche Monatshefte. Freisen-Verlag: Ad. Heines Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Wilhelmshaven. Preis Einzelheft ℳ —.90.

Die deutsche Diplomatie. Wie sie ist, wie sie sein sollte. Von Dr. jur. H. Schlieben, Reichskonsul a. D. — bis 1914 in Belgrad (Serbien) — Zürich 1917. Verlag: Art Institut Orell Füssli. Preis ℳ 1.—.

Ein Reichstagsausschuss für auswärtige Angelegenheiten. — Diplomatie und Volksideale. — Geschichtliche Entwickelung der Diplomatie und Reformvorschläge. — Beaufsichtigung der auswärtigen Geschäftsführung bei anderen Völkern. — Moral und Unmoral in der auswärtigen Politik?

Der Aktienmantel. Von Dr. Heinrich Schreiber. Mit einem Anhange: Aufstempelung. Von Dr. Emil von Hoffmannsthal. Wien 1917. Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis K. 1,50.

A. Aktienmantel. — Das Wesen des Aktienmantels und die Aktienrechte. — Die Legitimationswirkung des Aktienmantels. — Die Aenderung des Aktienmantels. — Aktienmantel und Aktienpflichten. — Die Spielarten des Aktienmantels. — Die Gebühren des Aktienmantels. — Der Aktienmantel und die Realisierung der Aktienrechte.

B. Aufstempelung: Das Recht auf Aktienstempelung.

Der Rechtsgrundsatz der Gleichmässigkeit im Preussischen Kommunalabgaberecht und seine Verletzung als Ungültigkeitsgrund kommunaler Abgabenordnungen und Steuervereinbarungen. Von Dr. Fritz Haussmann, Rechtsanwalt am Kammergericht. Berlin 1917. W. Moesers Buchhandlung, Hofbuchh. Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Preis ℳ 5.— (zuzüglich 25 % Teuerungszuschlag).

Der Grundsatz der Gleichmässigkeit der Besteuerung als ökonomische Maxime und als Rechtsprinzip. — Allgemeine Entwickelung des Systems der Gleichmässigkeitsgrundsätze im Kommunalabgabenrecht. — Die grundsätzliche Verletzung der Gleichmässigkeit der Abgabenerhebung. — Die Verletzung der Gewährleistung der Gleichmässigkeit. — Die mittelbaren Verletzungen des Grundsatzes der Gleichmässigkeit. — Die Ungleichmässigkeit vor dem Gesetz (insbesondere das Schätzungsproblem). — Das Vereinbarungsproblem im Kommunalabgabenrecht. — Die Wiederherstellung der Gleichmässigkeit.

Die Wertzuwachsabgabe. Abgabeordnung betreffend die Einführung einer Gemeinde-Abgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (vom 19. August 1916, LGBL Nr. 108) nebst Anhängen, enthaltend die Durchführungs- und Vollzugsvorschriften, das Fristen- und Verjährungsgesetz usw. Erläutert aus den Gesetzmaterialien, aus der Literatur und der Rechtsprechung, samt Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Herausgegeben von Dr. Hugo Morgenstern, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien. Wien 1917. Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- u. Universitätsbuchhandlung. Preis K. 3,—.

Abgabeordnung, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, fortlaufender Text. — Uebersicht von Entscheidungen des V. G. H. über Nebenleistungen zum Kaufpreis gemäss § 50 G. G. und Tarifpost 65, Anm. 1 des G. G. — Uebersicht von Entscheidungen des V. G. H. über Steuerhinterziehung zu § 238 P. St. G. — Verordnung des k. k. n.-ö. Statthalterei zur Vollziehung der Abgabeordnung (Vollzugsvorschrift). — Fristengesetz (Gesetz vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28), betreffend die Bestimmung der Fristen zur Geltendmachung der Rechtsmittel gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung. — Verjährungsgesetz (Gesetz vom 18. März 1876, R. G. Bl. Nr. 31), betreffend die Verjährung der direkten Steuern, der Massen- und Freischurfgebühren, der Verzehrungssteuer, Taxen, Stempel- und unmittelbaren Gebühren. — Gebührenrechtliche Behandlung gerichtlicher Schätzungen zur Ermittelung der Wertzuwachsabgabe (Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. November 1916, Gebührenbeilage 2 zum Fin.-Min.-Vdg.-Bl.).

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung von Prof. Dr. Georg Obst, Bankdirektor a. D. Leipzig 1917. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis geb. ℳ 6,80.

Geld und Geldsurrogate. Ursprung und Entwickelung des Geldes. — Funktionen des Geldes. — Das Münzsystem. — Die Währungsfrage. — Geldsurrogate. — Banken und Bankgeschäfte. Skizze der geschichtlichen Entwickelung des Bankwesens. — Arten der Banken. — Passivgeschäfte der Banken. — Aktivgeschäfte der Banken. — Die indifferenten Geschäfte der Banken. — Staatsinstitute. — Organisation der grossen ausländischen Notenbanken. — Börse und Börsengeschäfte. Skizze der geschichtlichen Entwickelung der Börse. — Arten der Börse. — Organisation der Börse. — Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. — Arten der an der Börse gehandelten Wertpapiere. — Der Börsenauftrag. — Die Kurse. — Arten der Börsengeschäfte. — Arbitragen. — Die wichtigsten ausländischen Börsen. — Literaturübersicht.

Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1916. Budapest 1917. Viktor Hornyànszky, kais. u. kön. Hofbuchdruckerei. Preis ℳ 10,—.

Die Frage der Rechtsannäherung. — Die Gestaltung des Eisenbahn-Güterverkehrs und der Eisenbahn-Gütertarife. — Die Frage der Binnenschiffahrt auf den natürlichen Wasserstrassen und der mitteleuropäischen Kanäle. — Die Frage der gemeinsamen Handelspolitik. — Leitsätze und Berichte der Referenten.

Wert und Geld. Grundzüge einer Wirtschaftslehre. Von Dr. Ludwig Stephinger, a. o. Professor der Universität Tübingen. Tübingen 1918. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis ℳ 9,90.

Der Ausgangspunkt der Wirtschaftslehre. — Der Wert. — Der Preis. — Das Wirtschaften. — Das Geld. — Das Kapital. — Die Wirtschaftslehre.
